

Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

Herausgegeben vom Verband der Deutschen Buchdrucker

67. Jahrgang

Berlin, den 16. Februar 1929

Nummer 14

Bezugspreis 1 RM. monatlich, nur Postbezuga - Das Einzel Exemplar 15 Pf. ohne Porto - Erscheinungstage Mittwoch und Sonnabend - Schriftleitung und Geschäftsstelle: Berlin SW 61, Dreibrüderstr. 5

Kündigung des Lohn tariffs

Der Verbandsvorstand hat laut einstimmigem Beschluß der Gauvorsteherkonferenz vom 10. bis 12. Dezember 1928 den bis zum 31. März 1929 gültigen Lohn tariff für das deutsche Buchdruckgewerbe nunmehr fristgemäß gekündigt.

Der in Frage kommende Lohn tariff stützt sich auf den am 24. März 1928 durch den Reichsarbeitsminister Dr. Brauns gegen den Willen der Organisationsvertreter der Gehilfenschaft auf Antrag der Unternehmer für verbindlich erklärten Schieds spruch des nach dem Deutschen Buchdruckertarif (§ 29) zuständigen Zentralschlichtungsamtes vom 9. März 1928, wodurch der damalige tarifliche Spitzenlohn von 52,50 M. je Woche auf 56 M. je Woche erhöht wurde. Diefem von unfern Organisationsvertretern einmütig abgelehnten Schieds spruch, der weder von Unternehmer noch Gehilfenseite innerhalb des Zentralschlichtungsamtes Zustimmung fand, was offiziell durch die alleinige Unterschrift der unparteiischen Vorsitzenden zum Ausdruck kommt, wurde nach seiner Verkündung am 9. März durch Herrn Regierungsrat a. D. Dr. Brahn folgende mündliche Begründung gegeben:

Die Gewerkschaften haben ihre Lohn erhö hungsanträge nicht mit dem Ende oder zunehmender Feuerung begründet, sondern damit, daß ein Stand, der zu den kultiviertesten der Arbeiter schaft gehört, auch an den Segnungen und Fortschritten der Kultur teilhaben will, und sich ohne Zweifel die Buchdrucker zu den kultiviertesten Ständen der Arbeiterschaft zu rechnen. Wir wollten das bei unserm Spruch in der geeigneten Weise erreichen, sind dabei jedoch an die Möglichkeiten der Wirtschaft gebunden, die zu erhalten im Sinne beider Parteien liegen muß. Wenn wir nun auch zu der Überzeugung gekommen sind, daß es Firmen gibt, denen es in den letzten Jahren recht gut gegangen ist, so gibt es doch auch wieder andre, die schwierige Jahre hinter sich haben. Wir mußten daher eine Mitte suchen, die eine bessere Lebenshaltung ermöglicht, aber auch die Lebensmöglichkeit der Betriebe erhält, denen es in den letzten Jahren nicht so gut gegangen ist. So sind wir zu der übereinstimmenden Meinung gekommen, daß eine Erhöhung von 3,50 M. je Woche eine erhebliche Erhöhung ist, die auch für das Gewerbe tragbar erscheint. Wir hoffen, daß diese Regelung dazu beitragen wird, den Frieden im Gewerbe zu bewahren.

Diese Begründung, erkennt zwar die Berechtigung der Grundlage der damaligen Erhöhungsanträge der Gehilfenschaft an, verneint aber deren Erfüllungsmöglichkeit auf Grund wirtschaftlicher Verhältnisse des Gewerbes. Schon in den dieser Entscheidung vorangegangenen Verhandlungen hatten unsere Vertreter nachgewiesen, daß sich die Bewilligung einer wesentlich höheren Lohnzulage, als sie der Schieds spruch nachträglich vorschlag, mit der wirtschaftlichen Lage des Gewerbes sehr wohl vereinbaren ließ. Daß die Unternehmer durch ihre „Beweisführung“ für die von ihnen vertretene angeblühete Unmöglichkeit auch nur der geringsten Lohn erhöhung die unparteiischen Vorsitzenden irreführend hatten, konnten diese näher daran erkennen, daß die Unternehmer alsbald alle Hebel in Bewegung setzten, um die Verbindlichkeits erklärung des mit einer Erhöhung des tariflichen Spitzenlohnes um 3,50 M. nach vor Ablauf des damaligen Lohn tariffs so schnell wie möglich zu erreichen. Hätte der damalige Reichsarbeitsminister diesem Drängen der Unternehmervertreter im Buchdruckgewerbe nicht nachgegeben und die Verbindlichkeits erklärung verweigert, so wären die Unternehmer bestimmt zu einer weiteren Erhöhung des Lohnes nicht nur gezwungen, sondern auch bereit gewesen. Und das Gewerbe wäre auch nicht zugrunde gegangen; es wäre im Gegenteil die Möglichkeit der besonders im vergangenen Jahre stärker hervorgetretenen Schmutzkonzurrenz im Buchdruckgewerbe in gleichem Verhältnis erschwert worden.

Wenn nun die Gehilfenschaft mit dem Ablauf dieses ihr von Staats wegen auferlegten Zwangstarifs erwartet, daß die ihr durch das damalige Verhalten der Unternehmer willkürlich versagte Verbesserung ihrer Lebenshaltung endlich in höherem Maße gewährleistet wird, so behauptet sie damit nur ihr gutes Recht. Denn wenn auch nach allen Unternehmerrbehauptungen in der letzten Zeit die wirtschaftliche Lage im allgemeinen vieles zu wünschen übrig ließe und eine gewisse Depression besonders aus der großen Arbeitslosigkeit abgeleitet werden könnte, so handelt es sich hierbei doch um Erscheinungen, die im wesentlichen in wirtschaftspolitischen Anzulänglichkeiten der privatkapitalistischen Wirtschaftsführung im allgemeinen und in einer unzeitgemäßen Festlegung von Produktionsergebnissen in überzähligen Produktionsmitteln ihre Ursache haben. Es sind auf diesem Wege ungeheure Summen der Produktionsergebnisse in den Produktionsapparat auf dem Wege der sogenannten Selbstfinanzierung gesteckt und dadurch gleichzeitig die Konsumkraft der großen Masse des Volkes reduziert worden. Das gilt für alle großen Industrien und Gewerbebezüge wie auch für die kleineren. Wenn es für oberflächliche Beobachter auch so scheinen mag, daß durch eben diese „Kluft in die Schwerte“ der Umfang und die Zirkulation verfügbarer Betriebsmittel eine gewisse Beschränkung erfahren habe, so kann dies doch die Arbeiterschaft im allgemeinen wie die des Buchdruckgewerbes im besonderen nicht als ausschlaggebend dafür erkennen, daß sie auf einen höheren Anteil aus den Erträgen der zum größten Teil durch ihre bisherigen Erhebungen und Arbeitsleistungen mitgeschaffenen und vermehrten Produktionsmittel verzichten müßte.

In welcher Höhe und Form die Lösung dieser Frage demnächst im Buchdruckgewerbe erfolgen kann, bleiben den bevorstehenden Verhandlungen der zuständigen Tarifkommission überlassen. In der von Unternehmerseite im Verlaufe des großen Konfliktes in der Eisenindustrie herbeigeführten Erschütterung des staatlichen Schlichtungswesens erblicken wir keine Gefahr für die Buchdrucker. Auch nicht in den uns bereits bekannt gewordenen, schon vor der Kündigung des Lohn tariffs „streng vertraulich“ eingeleiteten Vorbereitungen zu Kampfmaßnahmen der Zeitungsvorleger. Borerst sehen wir die beste Lösung der Lohnfrage für das ganze deutsche Buchdruckgewerbe in einer sachlichen Verständigung beider Tarifparteien. Sind die Unternehmer in entgegenkommender Weise dazu bereit, so werden wir das als sozialen und gewerblichen Fortschritt begrüßen. Im entgegengesetzten Falle wird sich eben alles so gestalten und entwickeln; wie es das Verhalten der Prinzipale bedingt!

Dritte Handseherkonferenz

Die technischen Fortschritte oder Umwälzungen im deutschen Buchdruckgewerbe, die sich insbesondere in einer starken Vermehrung der Segmaschinen im Laufe des letzten Decenniums ausgeprägt haben, fließen naturgemäß nicht ohne starke Rückwirkung auf die der manuellen wie mechanischen Satzherstellung beschäftigten Arbeitskräfte, und zwar sowohl nach der Seite ihrer Arbeitsleistungen und Berufskenntnisse wie auch nach ihrer Entlohnung. In mehr oder weniger Vermehrung der technischen Zusammenhänge der erforderlichen manuellen Arbeitsleistungen im Verhältnis zur mechanischen Leistungsfähigkeit der Segmaschinen hat sich auf Unternehmenseite so nach und nach eine beträchtliche Unterabschätzung des Wertes und der Bedeutung der Handarbeit eingeschlichen, die zu sehr fühlbaren Nachteilen für die Handseher geführt haben. Inwieweit daran der Aufbau des Preistarifs schuld ist, soll zunächst außer Betracht bleiben. Vorbehaltlich späterer eingehenderer Untersuchung dieser Frage soll hier nur angedeutet werden, daß die allenthalben in Prinzipalstreifen vorhandene Ansicht, die heutigen Handsehereiabteilungen in Betrieben, die gleichzeitig mit Segmaschinen arbeiten,

seien unproduktiv, auf einer falschen Konstruktion der Satz berechnung für Hand- wie Maschinensatz beruhen, und daß es daher dringend notwendig wäre, den Preistarif gerade nach dieser Richtung einer gründlichen Revision zu unterziehen. Und zwar nicht nur zum Zwecke einer Unterbindung der immer stärker in Erscheinung tretenden Schmutzkonzurrenz in Prinzipalstreifen, sondern auch im Interesse einer gerechteren Beurteilung und Bewertung der heutigen Leistungen im Handsatz, die sich im Vergleich zu früheren Anforderungen an den Letzteren heute fast durchweg weitgehend verändert und kompliziert haben, ohne daß dies nach der Preis- und Lohnseite in Rechnung gestellt wäre. Es sind zwar auch für die übrigen Berufsgruppen im Buchdruck ähnliche Verschiebungen sowohl nach der technischen wie nach der materiellen Seite zu verzeichnen, insbesondere in den Wechselwirkungen zwischen buchdruckerischem Satz- und Rotationsdruck; doch wirken sich diese Veränderungen für die dabei in Frage kommende Arbeiterschaft immer noch weniger ungünstig aus als dies für die Satzherstellung zu konstatieren ist. Diese Entwicklung, die trotz tariflicher Normierung nicht ohne besonderen Einfluß auf die Arbeits- und Lohnverhältnisse der davon betroffenen Berufsgruppen bleiben konnte, hat zunächst zur Gründung der besonderen Spartenvereine, später zu ihrer zentralen Zusammenfassung unter Leitung von Zentralkommissionen geführt. Von gewerkschaftlichen Gesichtspunkten aus, die in einer möglichst einheitlichen Zusammenfassung der Arbeiterschaft in großen und starken Organisationen gipfeln, konnte diese Spartenbildung und deren Betätigung nicht immer und allseitig als Fortschritt beurteilt werden. Und es hat in der Vergangenheit nicht an ersten Auseinandersetzungen über dieses Problem gefehlt; auch die Gegenwart ist nicht frei von destruktiven Erscheinungen, die in Überschätzungen einseitiger Interessenvertretung mit mehr oder weniger großen Kreislaufschlüssen innerhalb unfers Verbandes ihre Ursache haben. Da es sich jedoch hierbei in der Hauptsache nur um Auswüchse örtlicher Art handelt, die sicher durch den nächsten Verbandstag mit aller Gründlichkeit ausgemerzt werden dürfen, sei von einer besonderen Stellungnahme hierzu an dieser Stelle Abstand genommen, zumal in den nächsten Wochen für die Gesamtheit der Kollegenschaft wichtigere Dinge in Frage kommen werden, als der Austrag häuslicher Differenzen.

Erscheitert wird uns diese Zurückhaltung durch den Verlauf der vom 8. bis 10. Februar d. J. im Konferenzsaale unfers Verbandshauses in Berlin abgehaltenen dritten Handseher vorständekonferenz. Sowohl der Beratungen wie Beschlüsse haben Verbandsvorstand wie Reaktionen davon überzeugt, daß der noch im Aufbau befindliche besondere Zusammenschluß der Handseher nach seinen auf neue bestätigten Richtlinien keine Zersplitterung unfers Kräfte im Verbandsbereich bedeutet, sondern vielmehr als Ausgleich solcher Erscheinungen wirken kann. Wenn haben wir daher auf Wunsch des geschäftsführenden Vorstandes der Leipziger Handsehervereinigung die Berichterstattung über Verlauf und Ergebnisse dieser Konferenz selbst übernommen. Denn, um es vorweg zu sagen, die Verhandlungen dieser Konferenz standen auf einem erfreulich hohen Niveau gewerkschaftlichen Pflichtbewußtseins. Sie setzten Zeugnis dafür ab, daß das Zusammengehörigkeitsgefühl der deutschen Buchdrucker in der stärksten Berufsgruppe des Verbandes, bei den Handsehern, ein sehr starkes Fundament hat, was allen andern Sparten die Pflicht auferlegt, in gleicher Weise ihre eigenen Interessen der Förderung der Allgemeininteressen einzugliedern.

Gehen wir nun zu der eigentlichen Berichterstattung von der dritten Handseherkonferenz über, so wäre zunächst festzustellen, daß die erste Konferenz von Vertretern der Handseher am 4. und 5. April 1925 in Leipzig und die zweite am 27. und 28. Februar 1926 in Frankfurt abgehalten wurde. Die erste Konferenz in Leipzig bezweckte, die Bestrebungen der Handsehervereinigungen zu vereinheitlichen und eine reibungslose Zusammenarbeit mit den Verbandsinstanzen zu ermöglichen, was durch die Annahme folgender Entschliessung zum Ausdruck kam:

Die am 4. und 5. April 1925 in Leipzig tagenden Handsehervertreter lehnen die Errichtung einer Zentralkommission der Handseher Deutschlands aus gewerkschaftlichen Gründen ab. Sie erkennen die Leipziger Handsehervereinigung als Vertretung der beruflichen

und tariflichen Interessen der Handfeger des gesamten Verbandsgebietes an. Diesem Zweck dienen:

- Herausgabe fachtechnischer Mitteilungen als einheitliches Organ für die Handfegerkollegen Deutschlands;
- Bearbeitung von Vorträgen und Kursen berufstechnischer Art und Vorbereitung und Herausgabe entsprechender Drucksachen;
- Aufklärung und Beratung in tariflichen Fragen, soweit sie die Handfeger betreffen;
- Unterstützung des Verbands- und Gauvorstandes in dem Ausbau und der Abänderung von tariflichen Bestimmungen, an denen die Handfeger besonders interessiert sind;
- Vorschlag von Kollegen, die neben der gewerkschaftlichen Reife und Tüchtigkeit die besondere Eignung haben, die Interessen der Handfeger zu vertreten.

Die zweite Handfegerkonferenz, die Ende Februar 1926 in Erfurt tagte, stellte folgende Richtlinien auf:

- Enges Zusammenarbeiten mit den vier Handfegerbeiräten im Verbandsvorstand.
- Herausgabe von „Mitteilungen“ als einheitliches Organ für die besonderen beruflichen und fachtechnischen Interessen der Handfeger.
- Bearbeitung von Vorträgen und Kursen berufstechnischer Art sowie Vorbereitung und Herausgabe entsprechender Drucksachen.
- Aufklärung und Beratung in tariflichen Fragen, soweit sie die Handfeger betreffen.
- Unterstützung des Zentral- sowie der Gau-, Bezirks- und Ortsvorstände in dem Ausbau und in der Abänderung tariflicher Bestimmungen, an denen die Handfeger besonders interessiert sind.
- Vorschlag von Kollegen, die neben der gewerkschaftlichen Reife und Tüchtigkeit die besondere Eignung haben, die Interessen der Handfeger in den Organen des Verbandes zu vertreten. Unter Wahrung der gewerkschaftlichen Grundzüge werden die Handfegervereinigungen ihre Arbeit nur als gewerkschaftliche Hilfsarbeit für den Verband betreiben und dessen Allgemeininteressen wie bisher über ihre besonderen stellen. Um eine einheitliche Durchführung dieser Richtlinien zu gewährleisten, wird die Leipziger Handfegervereinigung erneut mit der Wahrnehmung der Geschäfte für alle Handfegervereinigungen betraut.

Die dritte Handfegerkonferenz, die vom 8. bis 10. Februar 1929 im Verbandsbause in Berlin abgehalten wurde, hatte sieben Tagesordnungspunkte zu erledigen, und zwar: 1. Bericht des Vorstandes der geschäftsführenden Handfegervereinigung. 2. Die materielle Lage der Handfeger. 3. Fortbildungsfragen. 4. Tarifliches. 5. Beratung der eingegangenen Anträge. 6. Wahl des geschäftsführenden Vorstandes. 7. Verschiedenes. Anwesend waren 38 Delegierte, und zwar aus München, Nürnberg, Würzburg, Berlin, Danzig, Dresden, Gießen, Hamburg, Osnabrück, Leipzig, Schwerin, Bremen, Stettin, Königsberg, Köln, Dortmund, Elberfeld, Halle, Saarbrücken, Breslau, Kiel, Altona und Stuttgart; ferner Gäste aus Augsburg, Brandenburg, Gera, Danzig, Wittenberg und Potsdam; außerdem die Handfegerbeiräte und drei weitere Vertreter des Verbandsvorstandes, Vertreter der „Korr.“-Redaktion, des Berliner und Leipziger Gauvorstandes, der Zentralkommissionen der übrigen Sparten, des Bildungsverbandes sowie der Vorstand der geschäftsführenden Handfegervereinigung Leipzig.

Eröffnet und geleitet wurde die Konferenz von dem Vorsitzenden der letzteren, dem Kollegen Wolfram. Vor Eintritt in die Tagesordnung widmete der Verhandlungsleiter unserm verehrten Führer, Joseph Seif, einen tiefempfundenen Nachruf, das tiefe Verständnis und das Gerechtigkeitsgefühl des Verstorbenen für die Lage und die Bestrebungen der Handfeger besonders hervorhebend. Dann begrüßte er in herzlicher Weise die Delegierten der bestehenden 69 Handfegervereinigungen sowie die Vertreter der Verbandsinstanzen, wünschte offene und kollegiale Kritik und Wegweisung in allen Aufgaben, die der Konferenz gestellt sind. Von den sich anschließenden Erörterungen auf diese Begrüßung glauben wir jene des Kollegen Krauß hier auszugsweise festhalten zu müssen. Er begrüßte die Konferenz im Namen und Auftrag des gesamten Verbandsvorstandes, der dieser Tagung ein besonderes Interesse entgegenbringt, weil er von ihr erwartet, daß sie die Möglichkeit bietet, die dem kommenden Verbandstag in Frankfurt a. M. vorzubehaltene Klärung mancher Spartenfragen in sachlicher und kollegialer Weise zu erledigen und alle Kräfte des Verbandes noch enger miteinander zu verbinden. Es sind gewissermaßen teilweise Spannungen innerhalb der Kollegenschaft vorhanden, die insbesondere für die Handfeger wie auch teilweise für die Drucker besonders fühlbar geworden sind. Solche Spannungen bestehen hauptsächlich in Berlin. Aus diesen Gründen könne der Verbandsvorstand etwaigen ähnlichen Bestrebungen der Handfeger, die allzu große Hoffnungen auf eine verstärkte Spartenpolitik setzen, nicht als erfolgversprechend bezeichnen, sondern glaubt, daß die Konferenz den Handfegerkollegen mit dem Verbandsbeirat besser dienen kann, wenn sie sich bei ihren Beratungen über das Wirken einer zukünftigen Handfegerpartei in erster Linie von allgemeinen und kollegialen Gesichtspunkten leiten lassen wird.

Nach Einsetzung einer erweiterten Verhandlungsleitung aus der Mitte der Konferenz wurde in die eigentliche Tagesordnung eingetreten. Den Bericht des Vorstandes der geschäftsführenden Handfeger-

vereinigungen“ leitete der Vorsitzende Wolfram mit einer klaren Darstellung der Entwicklung der Handfegerbewegung wie des Aufgabenbereiches des Leipziger geschäftsführenden Vorstandes in den Jahren 1926 bis zum Zusammentritt der jetzigen Konferenz ein. Seit der zweiten Konferenz im Februar 1926 in Erfurt hat sich die Zahl der Handfegervereinigungen von 24 auf 69 in 21 Gauen des Verbandes erhöht, die insgesamt über 12 000 Mitglieder oder etwa 28 Proz. aller Handfeger zählen. Die Tätigkeit des Vorstandes hielt sich streng im Rahmen der Richtlinien der Erfurter Konferenz und war auch nicht davon abzubringen, als sich mit der Zeit in einzelnen Handfegervereinigungen Bestrebungen zeigten, die auf eine Ausdehnung ihrer Tätigkeit auf die Lohngestaltung abzielten. Der Herausgabe und dem Ausbau der „Mitteilungen“ der Handfeger widmete der Vorstand besondere Aufmerksamkeit und förderte damit den besonderen Zusammenhalt und die Neubildung von Handfegervereinigungen überall dort, wo deren Notwendigkeit in Erscheinung trat. Die Bearbeitung und Prüfung von Anträgen zur letzten Tarifberatung, soweit Handfegerinteressen in Frage kamen, wurden durch eine besondere Tarifforschungskommission erledigt. Tarifliche Aufklärung und Beratung u. a. durch Einsetzung einer praktisch sehr nützlichen Berechnungskommission gehörten ebenfalls zum Aufgabenkreis des Leipziger Vorstandes. Am Ende des Jahres 1926 bestanden schon 32 Handfegervereinigungen in 10 Gauen des Verbandsgebietes. Im Jahre 1927 zeigten sich an einzelnen Orten gewisse Reibungsflächen infolge des mehr und mehr auftretenden Bestrebens der Prinzipale, bei Auftragsmangel für die Schmachtschienen Maschinenfeger im Handlag zu beschäftigen und dafür Handfeger zu entlassen. Zur Vermeidung von Ungerechtigkeiten fanden teils örtliche, teils zentrale Ausreden zwischen Vertretern der beiden Berufsgruppen statt, die in der Regel sehr zweckdienlich waren. Es hat sich infolge dieser Ausreden der Grundsatz behauptet, daß jede Betriebsabteilung den ihr zufallenden Arbeitsmangel selbst zu tragen habe und nicht auf andere Abteilungen oder Berufsgruppen abwälzen soll. Die ausgleichende Vermittlung der Verbandsinstanzen hat sich dabei als sehr förderlich bewährt. Auch eine kollegiale Zusammenarbeit mit den Korrektoren hat sich als besonders zweckmäßig im Interesse beider Berufsgruppen erwiesen; wobei praktisches Hand-in-Hand-Arbeiten der Handfeger, Maschinenfeger und Korrektoren als vortrefflich für alle drei Gruppen zu erkennen war. Auch ein kollegiales Zusammenarbeiten der Handfegervereinigungen mit den Ortsgruppen des Bildungsverbandes hat zum größten Teile reformierend und nützlich für beide Teile gewirkt. Dem Bildungsverband soll die berufliche Fortbildungsarbeit nicht kritisch gemacht werden, dessen Aufgabenkreis aber mehr im Sinne der Bedürfnisse praktischer Tagesarbeit des Handfegerberufs beeinflusst werden. Die Stellungnahme zu tariflichen Fragen in den Spartenversammlungen soll sich mehr auf einzelne Spartenbelange konzentrieren und sich besonders in Lohnfragen nur auf Ausreden beschränken und sich nicht zu besonderen Beschüssen oder Forderungen verziehen. Solches habe nur in den allein zuständigen Verbandsversammlungen seine Berechtigung. Die Wanderversammlungen der Handfegervereinigungen haben sich sowohl gewerkschaftlich wie kollegial als besonders fruchtbringend erwiesen. Bei drei Veranstaltungen zur „Presse“ haben dagegen die Handfegervereinigungen von Sonderfahrten abgesehen und sich den diesbezüglichen Veranstaltungen der Verbandsmitgliedschaften eingegliedert. Das Jahr 1928 war besonders belebt durch eine umfangreiche schriftliche und mündliche Erörterung über die Erfurter Richtlinien. Es trat mehr und mehr das Verlangen zutage, in den Versammlungen der Handfegervereinigungen der Lohngestaltung größere Aufmerksamkeit zu widmen und vom geschäftsführenden Vorstand wurde eine größere Aktivität auf diesem Gebiet gefordert. Der Vorstand konnte sich aber damit nicht befriedigen, weil dies mit den Erfurter Richtlinien nicht zu vereinbaren war und eine Überschreitung des Aufgabekreises der Sparten bedeuten würde. Deshalb habe die jetzige Konferenz auch darüber zu entscheiden, ob die Erfurter Richtlinien abgeändert werden sollen oder nicht. Die Zusammenarbeit des Vorstandes der geschäftsführenden Handfegervereinigung mit den Handfegerbeiräten ist nach anfänglichen Schwierigkeiten durch mündlichen und schriftlichen Gedankenaustausch immer besser geworden und läßt heute noch kaum etwas zu wünschen übrig. Es handelte sich bei der Klärung auf diesem Gebiete hauptsächlich um Meinungsverschiedenheiten über den Aufgabenkreis und die Notwendigkeit einer Handfegerpartei, wobei insbesondere Bedenken hinsichtlich einer Befassung mit Lohnfragen eine Rolle spielten. Der geschäftsführende Vorstand, der solchen Tendenzen aus Grund der für ihn maßgebenden Erfurter Richtlinien ablehnend gegenüberstand, und dabei auch von Handfegerbeiräten im Verbandsvorstande unterstützt wurde, hat seine diesbezüglichen Ansichten in einem besonderen ausführlichen Rundschreiben (Nr. 3 von 1928) allen Handfegervereinigungen wie auch den Gauvorständen des Verbandes vor der vorjährigen Gauvorstandskonferenz in Köln zur Kenntnis gebracht. Zwar wurde der in diesem Rundschreiben niedergelegte Standpunkt des geschäftsführenden Vorstandes der Handfegervereinigungen nicht überall geteilt, aber der Vorstand kann auch heute noch keine andere Haltung in dieser Frage einnehmen. Die Verbandsinteressen müssen im Vordergrund stehen und die Sparteninteressen diesen gegenüber zurücktreten. Die der Beratung der dritten Handfegerkonferenz unterstellten Anträge, die vom Verbandstag die Anerkennung der Handfegervereinigungen als

Sparte im Verbandsbereich, sind auch im Zusammenhang mit der Vertretung der Handfeger im Verbandsvorstand zu beurteilen. Es wird nicht leicht sein, bei grundsätzlicher Spartenbildung der Handfeger mit einer Zentralkommission an der Spitze vom Verbandstag die Aufrechterhaltung der bisherigen, also einer stärkeren Vertretung als die anderen Sparten für die Handfeger im Verbandsvorstand zu erlangen. Auch dürfte es zweckmäßig sein, das Vorschlagsrecht zur Zusammenlegung der späteren Zentralkommission der Handfeger den Handfegervereinigungen im Reich vorzubehalten und dies nicht nur der Vereinigung am Sitz des Verbandsvorstandes zu überlassen. Nach einer nochmaligen kurzen Zusammenfassung der wichtigsten Punkte schloß der Referent seinen mit starkem Beifall quittierten Tätigkeitsbericht für die letzten drei Jahre mit dem Wunsch auf eine gerechte und ebenso offene Stellungnahme der Konferenz.

Den gedruckt vorliegenden Kassenbericht für die Zeit vom 1. April 1925 bis Ende 1928 ergänzte hierauf Kollege Traupel (Leipzig) durch einige mündliche Erläuterungen. Es ging daraus hervor, daß sich die Finanzgebarung des geschäftsführenden Vorstandes nur auf Einnahmen aus den Bezugsgebühren für die „Mitteilungen“ der Handfegervereinigungen stützen konnte. Die Bezieherzahl der letzteren betrug am 1. April 1925 insgesamt 5500 in 36 Druckorten. Sie steigerte sich bis Ende 1928 auf 12 234 in 110 Druckorten. An Einnahmen ergaben sich aus den „Mitteilungen“ im Jahre 1925 5557 M., im Jahre 1926 7989 M., im Jahre 1927 8657 M. und im Jahre 1928 13 744 M., insgesamt 40 009 M. Davon wurden bestritten die Kosten für die „Mitteilungen“ mit insgesamt 28 675 M., für Geschäftsberichte, Rundschreiben und sonstige Drucksachen 4543 M., für Delegationen, Referate, Werbe- und Agitationskosten, Teilkosten der zweiten Handfegerkonferenz 2037 M., für Verwaltungskosten 3958 M. und für sachliche Ausgaben 796 M. Die Leipziger Handfegervereinigung leistete monatlich einen Zuschuß von 60 M.

Den Bericht über die „Mitteilungen“ gab Kollege Meyer (Leipzig), der zur Entlastung des Kollegen Wolfram die Schriftleitung inzwischen übernommen hat. Er betonte, daß die Zahl der Mitarbeiter aus Kollegenkreisen auffällig gering sei. Soziale und wirtschaftspolitische Aufsätze halte er für die „Mitteilungen“ nicht als zweckmäßig, solche sollten nur im „Korr.“ erscheinen und nicht in den Spartenblättern. Von der Aufnahme von Verfassungsverträgen könne er als agitatorischen Gründen noch nicht absehen. Auch wolle er weder den „Typographischen Mitteilungen“ noch dem „Graphischen Betrieb“ ins Gehege kommen, sondern hauptsächlich elementare Fragen des Handfegerberufs auch im Interesse der in jedem Jahre neu hinzukommenden jüngeren Kollegen behandeln. Er habe die Erfahrung gemacht, daß die „Mitteilungen“ gerade aus diesem Grunde viele Freunde gefunden hätten.

Der anschließende Bericht der Kommission, der vom Kollegen Rumpol (München) gegeben wurde, bestrafte tabellose Geschäfts- und Kassenführung.

In der sehr lebhaft geführten Aussprache zum Geschäftsbericht kam zunächst ein Berliner Delegierter zum Wort. Er betonte einleitend, daß der bisherigen Tätigkeit des Vorstandes der geschäftsführenden Handfegervereinigung auch in Berlin gebührende Anerkennung gezollt werde. Dessenungeachtet könne auf gerechte Kritik und Äußerung von Wünschen nicht verzichtet werden. Um die inzwischen erreichte bessere Zusammenarbeit der geschäftsführenden Vereinigung und den vier Handfegerbeiräten im Verbandsvorstand herbeizuführen, sei man in Berlin eifrig bestrebt gewesen. Der Dualismus zwischen Berlin und Leipzig in der Handfegerbewegung beruhte in der Hauptsache auf Mißverständnissen. Inzwischen sei dafür gesorgt worden, das gegenseitige Zusammenwirken zu fördern. In erster Linie durch die Hinzuziehung der Handfegervertreter des Verbandsvorstandes zu den Beratungen des Vorstandes der Berliner Vereinigung. Unbestreitbar habe die Vereinigung der Berliner Handfeger große Unterstützung von Leipzig erfahren. Der Redner ging auf die frühere Einstellung der Berliner Vereinigung näher ein und streifte hierbei besonders das Lohngebiet. Auch darauf seien die sachlichen Meinungsverschiedenheiten zurückzuführen. Gezwungenermaßen nehme Berlin zur Lohnfrage eine andere Stellung ein als der geschäftsführende Vorstand der Leipziger Vereinigung, der (auf dem Boden der Erfurter Richtlinien stehend) die Lohngestaltung ausschließlich der Gesamtorganisation vorbehalten wissen will. Größeres Verständnis wäre sowohl vom Vorstand als auch von den „Mitteilungen“ für die Berliner Verhältnisse zu wünschen gewesen. Insbesondere hätten die Willensäußerungen der größten Mitgliedschaft mehr Beachtung finden sollen. Der Inhalt des Rundschreibens Nr. 3 der geschäftsführenden Vereinigung habe in Berlin Anstoß erregt, weil diese Handfeger in der Lohnfrage eine andere Auffassung vertreten. Sonstige Differenzen bestehen nicht. Auch in Berlin gelangte man zu der Überzeugung, daß es notwendig ist, zur Spartenbildung der Handfeger zu schreiten gemäß der beiden von Berlin gestellten Anträge, die folgendermaßen lauten: 1. „Die am 8. und 9. Februar 1929 in Berlin tagende dritte Handfegervorstandskonferenz stellt mit Befriedigung fest, daß schon heute über 30 Proz. der deutschen Handfeger in den Handfegervereinigungen zusammengeschlossen sind, um ihre besonderen beruflichen Interessen im Gewerbe und im Verbandsbereich und nachdrücklicher wahrnehmen zu können. Sie erwartet von der Verbandsgeneralversammlung in Frankfurt a. M., daß die Notwendigkeit des engeren Zusammenstehens der Handfeger anerkannt und diesen dasselbe Recht zugestimmt wird, das den andern

Berufsgruppen schon lange gewährt ist: die Anerkennung der Sparte im Verband der Deutschen Buchdrucker. Die Handbinderkonferenz erachtet vom Verbandstag, daß die Handbinderpartei auch nach Bildung der Zentralkommission im Verbandsvorstand dieselbe Vertretung behält wie bisher.“ 2. Zur Leitung der Handbinderpartei und als Verbindung mit dem Verbandsvorstand wird eine Zentralkommission mit dem Sitz in Berlin gebildet. Diese wird vor jedem ordentlichen Handbinderkongress in dem Vorort gewählt und unterliegt der Bestätigung durch den Kongress.“ Die am Schluß des ersten Antrages ausgedrückte Erwartung gründete sich darauf, daß die vier Handbinder im Verbandsvorstand Vertreter der gesamten Handbinder im Reich sind. Dadurch, daß sich ein Teil der Handbinder in der Sparte organisierte, sollte keine Veränderung im bisherigen Zustand eintreten. Bei Zubilligung nur eines Vertreters für die Handbinderpartei würden die ihr zustehenden Rechte der Vertretung verlustig gehen. Keiner folgerte aus dem historischen Entwicklungsgang der Vertretungsrechte der Handbinder im Verbandsvorstand den unveränderten Fortbestand des bisherigen Zustandes. Er sprach sich weiter gegen die von Leipzig beantragte erstmalige Wahl der Zentralkommissionsmitglieder durch die Allgemeinheit aus. Man sollte sich vielmehr auf die Bestätigung der Gewählten durch Kongressbeschluss beschränken. Den Inhalt der „Mitteilungen“ betreffend wurde von dem Berliner Delegierten die Behandlung organisatorischer Fragen (wie in Nr. 1 gesehen) und die Entlastung einer regen Agitation für die Handbinderpartei gewünscht. Im allgemeinen habe sachliche Übereinstimmung zwischen Berlin und Leipzig geherrscht, und die in Leipzig geleistete Arbeit werde in jeder Beziehung anerkannt. Dementsprechend wurde von Berlin folgender Antrag zum Geschäftsbericht gestellt: „Die dritte Handbinderkonferenz vom 8. und 9. Februar 1929 in Berlin erteilt dem geschäftsführenden Vorstand der Leipziger Handbindervereinigung Entlastung. Für die umfangreiche, in hervorragender Weise geleistete Arbeit im Interesse der Handbinderbewegung spricht die Konferenz ihren besonderen Dank und Anerkennung aus.“

Im ferneren Verlauf der Debatte spielte die Frage der Einflussnahme auf die Lohngestaltung der Handbinder eine gewichtige Rolle. Während ein Teil der Debattierenden unter Hinweis auf die übrigen Sparten und die prätere Lage der Handbinder eine Erweiterung der Richtlinien verlangte resp. beantragte, die von der zweiten Handbinderkonferenz in Erfurt im Februar 1926 für das Tätigkeitsgebiet der Handbinder festgelegt worden sind, wurde von anderen Rednern betont, daß die entsprechend jener Richtlinien eingeschlagene Taktik der Handbinderbewegung durchaus förderlich gewesen sei. Durch überlegte Wünsche der einzelnen Sparten werde nur die Schlagkraft der Gesamtorganisation geschwächt. Die Erfurter Richtlinien hätten sich im Interesse der Handbinderpartei günstig ausgewirkt. Wünschenswert sei lediglich, daß ab und zu (eventuell unter Abänderung der Richtlinien) in den „Mitteilungen“ auch solche Fragen zur Behandlung gelangen, die die Handbinder besonders berühren. Die Geschäftsführung der Leipziger Handbindervereinigung fand allgemeine Anerkennung. Sie gehe einen langsamen, aber sicheren Weg. Durch die Handbinderpartei müsse mehr Leben in den Verband kommen. Namentlich in den Großbetrieben sei das Kollegialitätsbewußtsein zurückgegangen. Durch die Zusammenarbeit mit den Handbindervereinigungen sei erst die richtige Basis geschaffen für das Wirken der Handbinderpartei im Verbandsvorstande. Über den von der geschäftsführenden Vereinigung Leipzig beantragten Modus zur erstmaligen Wahl der Zentralkommission der Handbinderpartei gingen die Meinungen auseinander. Derselben über die Gestaltung der späteren Handbinder-

vertretung im Verbandsvorstande. Übereinstimmung bestand aber darüber, daß es dem Frankfurter Verbandstag überlassen bleiben muß, sowohl die Vertretungsfrage zu regeln, wie auch die offizielle Anerkennung der Handbinderpartei auszusprechen.

Von mehreren Seiten wurde in der Debatte zum Geschäftsbericht auch das Verhältnis zwischen Handbinder und Maschinenseher berührt. Verschiedentlich wurde bedauert, daß die in einigen Orten getroffenen Verständigungsmassnahmen zwischen den beiden Berufsgruppen nicht zur praktischen Auswirkung kamen. Gewiß sei es erwünscht, ausgleichend zu wirken, es müsse aber auch seitens der Maschinenseher dafür eingetreten werden.

Der Vertreter der Zentralkommission der Maschinenseher nahm zu den in der Debatte hervorgerufenen Ansichten vom Standpunkt der Maschinenseher Stellung. Nur in vereinzelten Fällen sei es zu Differenzen zwischen Maschinensehern und Handbinder gekommen. Eine Regelung, wie sie hier teilweise gewünscht worden sei, liege nicht immer in der Machtbefugnis der Maschinenseher. Eine Vertretung in besonders gelagerten Fällen müsse von beiden Seiten angestrebt werden. Auch bei den Maschinensehern hätten gewisse Äußerungen im Rundschreiben Nr. 3 der geschäftsführenden Handbindervereinigung Grund zu Mißheiligkeiten gegeben.

Vom Vertreter der Zentralkommission der Drucker wurde gegenüber einzelnen Debattierern festgestellt, daß es sich für die Drucker bei ihrem Zusammenschluß vor 32 Jahren darum gehandelt hat, mit Unterstützung des Verbandsvorstandes Schutzmaßnahmen zu treffen gegenüber der technischen Entwicklung. Es wurde der Standpunkt vertreten, daß einzelnen Sparten keine Extraverzinsung eingeräumt werden darf. Anders sei die Entwicklung bei den Handbinder verlaufen. Hier wurde vielfach mit Hinweis auf das Vorgehen anderer Sparten für die Gründung einer eigenen Sparte eingetreten. Im Gegensatz zu den Druckern seien bei den Handbinder Bestrebungen vorhanden, in lohnlichen Fragen mitbestimmenden Einfluß zu bekommen. Die Drucker hätten seit Hamburg keine derartigen Forderungen mehr gestellt, weil sie der Meinung sind, daß die Führung der Lohnpolitik Sache der Gesamtheit sein muß. Entschieden würden sich die Drucker dagegen wenden, wenn die Handbinder bei der Bestimmung im Verbandsvorstande etwa bevorzugt werden würden vor den übrigen Sparten.

Von Seiten des Verbandsvorstandes wurde auf frühere Auseinandersetzungen über die Spartenbestrebungen auf einzelnen Verbandstagen hingewiesen und daran erinnert, daß z. B. auf dem Kölner Verbandstag zur ferneren Vermeidung von tiefgehenden Differenzen den Sparten wesentliche Beschränkungen im Hinblick auf ihre Publikationen auferlegt wurden, die erst auf dem Nürnberger Verbandstag wieder aufgehoben werden konnten. Dies sei aber nur unter der Voraussetzung geschehen, daß die Sparten ihre Ziele und ihr Wirken den allgemeinen Interessen des Verbandes unterordnen. Dazu sollte auch die Eingliederung der Obmänner der Zentralkommission in den Verbandsvorstand dienen. Wenn auch diese Zusammenarbeit im Verbandsvorstand sich bisher gut bewährt habe, so seien doch seit einiger Zeit wieder Erscheinungen vorgefallen, die einer einseitigen Verbandspolitik auf verschiedenen Gebieten widersprehen. Der Verbandsvorstand habe sich zwar in kollegialer Weise bemüht, solcher Entgleisungen Herr zu werden, habe aber z. B. bei dem Brandenburger Maschinenseherverein dafür bis jetzt noch kein Verständnis gefunden. Deshalb werde der bevorstehende Verbandstag in Frankfurt a. M. sich leider wieder einmal mit einer genauen Präzisierung der Aufgaben der Sparten sowohl in organisatorischen wie tariflichen Dingen befassen

müssen. Die allgemeine Verbandspolitik darf nicht durch besondere Spartenpolitik gefährdet werden. Das gilt auch für die Organe der einzelnen Sparten, denen nicht das Recht zusteht, sich mit organisatorischen oder tarifpolitischen Fragen zu befassen. Dieses Recht kommt für den Verband nur für den „Kor.“ in Betracht und darf nicht durch die einzelnen Spartenorgane, weder zentral noch örtlich, durchkreuzt werden. Es wird daher auch damit zu rechnen sein, daß, wenn der Verbandstag seine Zustimmung zur Bildung einer Handbinderpartei gibt, die Vertretung der Handbinder im Verbandsvorstande der Vertretung der anderen Sparten gleichgestellt wird. Ein Vorrecht der einen oder anderen Sparte kann nicht in Frage kommen; auch nicht auf dem Unterstützungsgebiete. Das letzte und entscheidende Wort in allen diesen Fragen hat aber nur der Verbandstag zu sprechen. Nur wenn solche allgemeine Grundzüge auch von den Sparten respektiert werden, wird auch die Untergruppierung im Verbandsverband kein Schaden für die Gesamtorganisation sein.

In seinem Schlußwort stellte Kollege Wolfraam fest, daß zu dem Bericht über die Jahre 1926 und 1927 überhaupt keine Beanstandung laut geworden sei. Freuen wir uns daher der jeglichen Zusammenarbeit innerhalb der Spartenbewegung und schließen wir die Akten über das früher Gesehene. Hinsichtlich der geäußerten Wünsche über die Propagierung einer anderen Taktik sind keinerlei Zugeständnisse möglich. Im Interesse der Erhaltung der Schlagkraft unserer Gesamtorganisation muß es bei der bisherigen Taktik sein Bewenden haben. Gegen die von den Berliner Delegierten geäußerten Auffassungen über die Wahl der Zentralkommissionsmitglieder in Berlin sind grundsätzliche Einwendungen nicht geltend zu machen. Der von Leipzig aus vorliegende Antrag will nur bezüglich der erstmaligen Wahl eine Modalität schaffen. Die Zusammensetzung des Verbandsvorstandes bleibt Sache des Verbandstages. Aber gewisse Erscheinungen im Spartenleben muß auf dem Frankfurter Verbandstag wieder einmal Fraktur gesprochen werden. Die Handbinder haben davon nichts zu befürchten. Eine Erweiterung der Erfurter Richtlinien würde bei den Handbinder vielleicht Zustände schaffen, die wir nicht wünschen können. Um der Handbinderbewegung eine weitere erfrischende Entwicklung zu sichern, muß auch fernerhin Einigkeit über den zu beschreitenden Weg vorherrschen.

Zu der Aussprache über den Kassenerbericht wurde im allgemeinen eine pünktliche Abrechnung gefordert. Namentlich die großen Vereine sollten nicht erst vierteljährlich, sondern monatlich abrechnen. Nach der Berichterstattung über die „Mitteilungen“ wurde die enge Zusammenarbeit mit den Ortsgruppen des Bildungsverbandes empfohlen. Die Verbindung zwischen dem Bildungsverband und den örtlichen Handbindervereinigungen sei jetzt schon gegeben durch die „Typographischen Mitteilungen“ und den „Graphischen Betrieb“. Ein publizistisches Mittelglied zu schaffen zwischen Fortgeschrittenen und Anfängern sei sehr schwer. Zur geistigen Oberflächigkeit unseres Berufs gehörten auch die Handbinder, und demgemäß müsse auch ihnen Qualifikations- in technischer Beziehung geboten werden. Eine darauf abzielende Zusammenarbeit mit dem Bildungsverband sei sehr wohl möglich.

Damit waren die Verhandlungen über den Geschäftsbericht in allen seinen Teilen abgeschlossen. Bei der darauf vorgenommenen Abstimmung über den von Berlin gestellten Vertrauensantrag wurde dieser einstimmig angenommen. Derselben auch die beantragte Entlastung des Kassierers.

Aus verhandlungstechnischen Gründen wurde beschlossen, den Punkt 2 der Tagesordnung („Die materielle Lage der Handbinder“) zurückzustellen, und zunächst Punkt 3 zu erledigen: „Fortbildungsfragen (Werkgänge,

Strich-Krause

(Zu seinem 75. Geburtstag.)

In der Berliner Presse ist schon oft behauptet worden, jeder zehnte Einwohner Berlins stamme aus Schlessen; insbesondere Breslau soll ein starkes Kontingent stellen. Ob das zutrifft, möge dahingestellt bleiben. Tatsache aber ist, daß die Zuwanderung nach Berlin nicht bloß aus Schlessen und Ostpreußen, sondern auch aus andern Gegenden und dem Auslande jahraus jahrein überaus stark ist. Keine deutsche Stadt hat wohl ein so vielgestaltiges Mosaikbild in der landmännlichen Zusammensetzung ihrer anfangsigen Bevölkerung aufzuweisen wie gerade Berlin. Aus diesem Umstande erklärt sich manche erfreuliche, aber auch manche recht unerfreuliche Eigenartigkeit der weltstädtischen Bevölkerung. Viele der aus andern Landes- teilen Zugewanderten lassen Zeit ihres Lebens eine gewisse Kleinheit und Engherzigkeit deutlich erkennen, was auf die landmännlich-fleischlichen Verhältnisse zurückzuführen ist, denen sie entstammen. Anstatt großzügig zu werden in ihren Anschauungen, kapfern sie sich nach getaner Arbeit ein und werden so Philister eigener Art. Sie lassen sogar den Herrgott einen guten Mann sein. Den großen Fragen des politischen und wirtschaftlichen Lebens bringen solche Menschen absolut kein wirkliches Interesse entgegen, sondern sie stehen den Dingen ziemlich oberflächlich, wenn nicht völlig indifferent gegenüber. Leider befinden sich auch nicht wenige Buchdrucker unter ihnen.

Am so erfreulicher muß es berühren, daß sich unter unsern in Berlin zugewanderten Berufsgenossen auch solche Kollegen befinden, die das Berliner Organisationsleben in mancherlei Hinsicht günstig zu beeinflussen imstande waren. Es sind ihrer glücklicherweise gar viele im Laufe der Jahr-

zehnte gewesen, die hinter uns liegen! Heute soll hier anläßlich seines 75. Geburtstages des Kollegen Hermann Krause ehrend gedacht werden, dessen Name durch seine humorvollen Dichtungen zu fast allen Berliner Buchdruckerfesten weit über die Reichsbildgrenze Groß-Berlins einen guten Klang hat.

Am 16. Februar 1854 wurde unser Kollege Krause als Sohn eines kleinen bescheidenen Schneidermeisterleins in Magdeburg geboren. Zum Unterschied von andern „Klein-in-die-Welt“ brachte er sich bei der Geburt ein strichähnliches Muttermal auf der Stirn mit, das ihm in späteren Jahren — wichtig wie nun einmal die Buchdrucker sind — den Beinamen „Strich-Krause“ einbrachte. Die Eltern waren nichts weniger als auf Kosten gebettet. Frühzeitig hieß es deshalb für den kleinen Mann: Mitverdienen! Die ersten Tips in der Typographie bekam Hermann als Stiff in der Faberischen Druckerei. Nach dreizehnjähriger Waise, die ihn u. a. nach der Schweiz und Italien führte, siedelte Krause Anfang der siebziger Jahre nach Berlin über, um hier nach kurzen Gastrollen in verschiedenen Kunststempeln im „Berliner Tageblatt“ festen Fuß zu fassen. Inzwischen hatte er sich in den Hafen einer glücklichen Ehe eingeschifft. Da kam das große Jahr 1891, das unsern Strich-Krause in den vordersten Reihen der Kunststempeldämpfer fand. Nach verlorenem Kampf sah es in Berlin wie auch anderswo miserabel aus, zumal die Prinzipale den Verbandsmitgliedern ihre Tempel verschlossen hielten. Marke „R.-B.“ (Kaufbeine) dominierte. In einem damals viel gesungenen Liedchen charakterisierte Strich-Krause jene Typen treffend wie folgt:

Seherlein hält Zaag und Nacht
Einfaß an 'm Masten Nacht,
Mooch' feen Tobak' trinkt feen Bier,
Wecker spricht: „Den loß' ich mir!“

Seherlein moßt vinn, vinn, vinn,
Nur nach Wammun strebt sein Sinn.
Wiß ihm eines Zaag - o' Graus,
Pöblich aina die Fute aus.

Und man sent ihn in die Gruft,
Weil er sich zu Tob' geschifft,
Konnt' noch leben manches Jahr,
Wenn es nicht 'n' Naubbeben wart!

Wochen vergingen nach dem Abfließen des Streifs, bis es unsern Akten gelang, in der Druckerei des längst ent-schimmerten „Berliner Fremdenblattes“ als verdecktes Verbandsmitglied eine Minimumbedingung zu finden. Es folgte eine längere Tätigkeit bei der Firma Sittenfeld. Hier lernte er den jetzigen Buchdruckereibesitzer Max Koster kennen, der gegen die Mitte der neunziger Jahre eine kleine Druckerei in der Teltower Straße übernahm, deren Leitung er seinem Freunde Hermann Krause übertrug. Nach einer nochmaligen Kondition im „Berliner Tageblatt“ absolvierte er in der damaligen „Vorwärts“- Druckerei (Max Babing) eine mehrjährige Tätigkeit als Seher und Korrektor. Anfang 1904 übernahm er dann die Leitung der inzwischen von Max Koster angekauften ehemaligen Hecht'schen Druckerei in Rixdorf („Rixdorfer Zeitung“). 1914 ging die Druckerei in andre Hände über. Mit diesem Besitzwechsel verlor auch der bereits Sechzigjährige seine Position. Dennoch immer voller Humor und guter Dinge, finden wir ihn nach längerer Beschäftigungslosigkeit in der — „Verlustliste“ (Norddeutsche Buchdruckerei) wieder, d. h. als berechnenden Seher, tapfer die Weis-soldaten schwingend: wie einst im Mai! Drei Jahre später ging er als Korrektor zur Reichsdruckerei, nachdem er zuvor noch der Druckerei des „Reichsboten“ einen Besuch abgestattet hatte. Im April 1918 beging er die „kriegs-mäßige“ Feier seines fünfzigsten Berufsjubiläums. Nach

Berechnungskommissionen), wozu die Kollegen Pelka und Hofmann (Leipzig) die einleitenden Referate erstatteten.

Die gewerkschaftliche Lage, die technische Entwicklung und die Nationalisierung in den Betrieben — so führte der erstgenannte Referent aus — zwingt unsere Kollegen im Sehnsucht zu erhöhter Tätigkeit auf dem Gebiete der beruflichen Fortbildung. Auch andere Gründe sprechen dafür. So mancher ältere und alte Kollege, der früher eine jahrelange, einigermaßen gute Besetzung der Berechnungskommission, z. B. in der Zeitung, innehatte, muß sich auf Grund der technischen Entwicklung oder aus anderen Gründen heute im Betrieb umstellen, d. h. er muß sich mit einer andern Gattung vertraut machen. So mancher Kollege, der früher einmal in der mathematischen, Inzeraten- oder Abzählungsabteilung tätig war, wird entlassen und in der nächsten Arbeitsstätte mit dem Bearbeiten von Maschinenfabrik beschäftigt. Wie schwer es für alle diese Kollegen ist, in der heutigen Zeit sich in die neue und ungewohnte Tätigkeit hineinzufinden, kann nur derjenige beurteilen, der Gelegenheit hat, mit diesen Kollegen zusammen zu arbeiten. In der Regel jagt heute ein Schnellläufer den andern. Der Kollege muß aber mit der heutigen Entwicklung Schritt halten, wenn er nicht dauernd als Arbeitsloser sein Dasein fristen will. Der heutige Handseher muß daher, wenn er seinen Arbeitsplatz behaupten und sich eine einigermaßen angemessene Bezahlung für seine Arbeit sichern will, bestrebt sein, sich mit möglichst allen Sacharten vertraut zu machen. Hinzu kommt noch, daß heute ein Unternehmer drauf und dran ist, mit Hilfe äußerst raffiniert angelegter Tageszettel oder Einschreibblätter und mit sonstigen Schikanen aus dem Handseher noch mehr herauszuholen — gegen eine geringe Entlohnung. Es ist nicht richtig, wenn von einigen Kollegen die Vervollkommnung bzw. Fortbildung im Beruf deshalb abschlichtig verkannt wird, weil sich diese finanziell nicht auswirkt. Derjenige Kollege arbeitet viel ruhiger und sicherer, der vom ersten Augenblick an seine Vorteile zu sichern weiß. Diese Vorteile erwirbt er sich durch Vervollkommnung in seinem Beruf. Währendem der Bildungsverband seit Jahren die Fortbildungsbestrebungen nur bei einem Teil der Kollegen fördert, muß es Hauptaufgabe der Handsehervereinigungen sein, sich der Werkseher, die maschinenfabrikarbeitenden Handseher mit einbegreifen, anzunehmen. Die Leipziger Handsehervereinigung, früher die Handseherkommission, hat sich dieser Aufgabe schon seit Jahren unterzogen und eine Reihe der verschiedensten Kurse eingerichtet und auch durchgeführt. Im Anschluß hieran gab der Referent einen sehr interessanten ausführlichen Überblick über sämtliche von der Leipziger Handsehervereinigung bisher durchgeführten Kurse, insbesondere auch über die Beteiligungsziffern und das Lebensalter der Kursteilnehmer. U. a. wurden in den Kurzen Handlag im Berechnen die Teilnehmer an zehn Abenden (= 20 Stunden) mit den Positionen der Anlage A des Buchdruckerarbeitsvertrags vertraut gemacht, um den Stundenlohn- oder Wogenpreis selbst zu berechnen zu können. Wie dringend notwendig diese Auffrischung über Bewertung und Berechnung geleisteter Arbeit ist, beweisen die zahlreichen schriftlichen Anfragen und persönlichen Aussprachen. Von den sogenannten Minderleistungen kann man sich ein Bild machen, wenn man weiß, daß Prinzipale und ihre Vertreter die tariflichen Bestimmungen nicht konsequent auslegen wollen. In diesen Kurzen wurde jedem Kollegen Gelegenheit gegeben, seine geleistete Arbeit in ihrem Verhältnis von Verdienst und Leistung berechnen zu lernen und beurteilen zu können.

Außerdem wurden noch folgende Kurse erfolgreich durchgeführt: Praktische Einführung in den Abzähl-, Titel- und Inzeratenfabrik (mit Lichtbildern). — Einführung in den griechischen Satz. — Satz mathematischer und chemischer

geheimhaltungsreicher Tätigkeit in der Reichsdruckerei und nach fast 60jähriger Berufstätigkeit trat er im Oktober 1927 in den wohlverdienten Ruhestand.

Körperlich und geistig in jeder Beziehung noch „edelmotig“ (wie der Berliner sagt), ist er seit seiner Zuruhelegung ein pünktliches Mitglied bei den alten Barden von Berlin geworden. Ja, noch mehr: Die hiererfährte Korona der Alten Barden hat ihm das Amt eines Hausdichters honoris causa übertragen. Diese Ehreung will für ein verhältnismäßig so „junges“ Mitglied etwas heißen. In dem frühlichen Donnerstagstreffle Gleichgesinnter, allwo der edle Gambinus den Metreux milt, führt sich Herrmann alias J. Krause wohl. Das geht aus einem seiner vielen süßen Kommerzlieder deutlich hervor, die er den alten Barden widmete, worin es u. a. heißt:

Was uns hier als brave Barden
Fleht nach Zusammenkunft,
Alte wie auch junge Barden.
Das ist wahrer Freundschaftsgewinn.
„Freundschaft!“ lautet die Parole.
„Freundschaft!“ nicht nur in Berlin.
„Freundschaft!“ hört's an aller Woch.
„Freundschaft!“ ehrt's nach aus Wien.
Wünschen wir dem liebenswürdigen Alten noch manches
Jährchen beschaulichen Daseins! Möge ihm das „Berliner
Mund“ nicht obligatem Durchschuß noch recht lange
munden. Möge sich an ihm und seinen alten Kampf-
genossen aber auch die Hoffnung erfüllen, die er in einem
andern Liede in folgende Worte kleidete:
Wir flauen nicht, wir sauen nicht.
Das ist lukt nicht vonnöten.
Esbwar auch die „Altra“ schlakt
Zur Anstalten alna ksten.
Wir bauen auf die Republik.
Dah sie an unser aller Glück
Sich wädhla mög' entfalten
Zum Segen auch der Alten!

Formeln. — Einführung in die Gebiete des Weißfahes (Lehrgang für Handseher, Maschinenfabrik und Korrektoren). — Deutsche Sprache und Rechtschreibung (Lehrgang für Handseher, Maschinenfabrik und Korrektoren). Allein im Jahre 1928 fanden 13 Lehrgänge in der Leipziger Handsehervereinigung statt, nämlich Sachberechnung je dreimal, Deutsch je dreimal, Formelsatz, Abzähl-, Griechisch je zweimal, Werklag einmal. Die Teilnehmerzahl belief sich auf 410 Kollegen im Alter von 20 bis zu 64 Jahren. Gerade der Werkseher, der Maschinenfabrik bearbeitende Handseher, hat es notwendig, sich an der beruflichen Fortbildung zu beteiligen. Diejenigen Kollegen, die jahraus jahrein nur mit der Erledigung von Maschinenfabrik-Hauskorrekturen und ähnlichen Arbeiten bei einer Entlohnung zum Minimum oder einer bis zwei Mark darüber beschäftigt werden, stehen ihren Mitarbeitern im Kampfe um die Erbringung einer höheren Leistungszulage hindern im Wege. Gerade diese Kollegen müssen in erster Linie für Fortbildungsbestrebungen interessiert werden. Die größte Gefahr für die Handseher bildet die Segmaschine. Im Jahre 1919 waren 6146, im Jahre 1924 gegen 6000 Segmaschinen vorhanden. Heute sind weit über 7000 im Betrieb. Die Wirkung der Segmaschine auf die Tätigkeit der Handseher ist eine geradezu verheerende. Deshalb ist es die vornehmste Aufgabe der Handsehervereinigungen, um die Fortbildung ihrer Mitglieder besorgt zu sein — im Interesse der Sparte, im Interesse der Gesamtorganisation!

Diesem beifällig aufgenommenen Referat schloß sich als Ergänzung der Bericht des Kollegen Hofmann an über Sachberechnungslehrgänge und über die Tätigkeit der Leipziger Berechnungskommission. Es sei nur einiges Allgemeininteressierendes hier festgehalten. Die Zahl der Berechner ist in dauerndem Rückgang begriffen. In Leipzig waren im Jahre 1908 noch über 4000 Berechner vorhanden. Diese Zahl sank bis zum Jahre 1926 auf 260 und im Jahre 1928 auf 180. Infolge der technischen Entwicklung ist mit einem völligen Verschwinden des Berechnens zu rechnen. Trotzdem bleibt der Wert der Berechnungslehrgänge für Gewerkschafter im Interesse ihrer eignen Arbeitskontrolle bestehen. Auf Grund der Erfahrungen in den Sachberechnungskursen war die Leipziger Berechnungskommission 1926 bemüht, einen Leitenden herauszubringen. Während der Vorarbeit hierzu wurde jedoch vom Verlag des Bildungsverbandes das Erscheinen eines „Ratgebers für Handseher“ angekündigt, dessen Wert im allgemeinen und für die Kursteilnehmer im besonderen volle Anerkennung verdient. Eine schriftliche Behandlung allein ist aber ungenügend, es bedarf vielmehr der mündlichen Erläuterung in den Kursen. Ein Beweis für die Notwendigkeit der Berechnerkurse und der von der Leipziger Berechnungskommission geleisteten Arbeit ist auch darin zu erblicken, daß sich in den seltensten Fällen im Berechnerverhältnis stehende Kollegen um Auskunft an die Kommission wenden, sondern fast ausschließlich Gewerkschafter. Die Auskünfte beziehen sich fast immer auf Klagen über eine stärkere Kontrolle und auf Klagen über zu geringe Arbeitsleistung und aus diesem Grunde erfolgte Rindigungen. Im Jahre 1928 wurde die Leipziger Berechnerkommission in 127 Fällen (74 Leipziger und 53 auswärtige) in Anspruch genommen. Die Art der Berechnung erstreckte sich oftmals auf sehr umfangreiche Arbeiten, auf ganze Zeitungen und Zeitschriften, Kataloge, Werkarbeiten und Abzählungen. Eine Reihe besonders drastischer Fälle von falscher Leistungsabrechnung durch Geschäftseinstellungen wurden vom Referenten angeführt. Zusammenfassend betonte er, daß die Vermittlung des Wissens über den Wert der Anlage A unseres Tarifs als eine der wesentlichsten Aufgaben der Handsehervereinigungen zu bezeichnen sei. Desgleichen die Bildung von Berechnungskommissionen, wenn auch nicht an jedem Ort, so doch wenigstens in den Gauvorkorten.

In der Aussprache über die beiden Referate wurden Mitteilungen aus der neuen Verbandsstatistik über die Zahl der Berechner im Reich gemacht. Danach waren vorhanden: 1924 1543 (1075 Handseher, 468 Maschinenfabrik); 1926 1453 (969 Handseher, 484 Maschinenfabrik); 1928 1196 (735 Handseher, 461 Maschinenfabrik). Das Thema Leistung und Lohn, so wurde von einem Diskussionsredner ausgeführt, spiele in die gehörigen Referate hinein. Nicht selten werde von Prinzipalseite versucht, technische Rückständigkeit und rückständige Arbeitsmethoden durch Mehrleistung ihrer Gehilfen zu überbrücken, was an trassen Beispielen illustriert wurde. Die Erfolge der Berechnungskurse waren sehr günstig zu nennen. Leistung und Bezahlung vermögen die Kursteilnehmer mit Sicherheit abzufragen. Das sei um so wichtiger, als z. B. eine Berechnungsstelle der Prinzipale aus Unkenntnis nicht einmal den Berechnerszulage berücksichtigte. Die Frage Berechnen oder nicht, sollte einmal gründlich erörtert werden. Geistig höherstehende, leistungsfähige Gehilfen wehrten sich am wenigsten gegen das Berechnen. Leider bestimme namentlich bei unsern jungen Kollegen eine große Teilnahmslosigkeit an Fortbildungsbestrebungen. Nur die Überstundenbezahlung sei ihnen gekniffen. Die Wichtigkeit der Kontrolle der eignen Arbeitsleistung werde nur dann begriffen, wenn es Heringe gibt wegen vermeintlicher Minderleistung. In Berlin waren in der Fortbildungsfrage gute Erfahrungen zu verzeichnen durch enge Zusammenarbeit mit dem Bildungsverband. Die dortige Berechnerkommission hatte über 400 Fälle zu erledigen. Zumeist wurde sie von Gewerkschaftern aufgesucht, um tarifliche Ansprüche von Geschäftseinstellungen nachprüfen zu lassen. Als Vorbedingung für die erstrebte Wirtschaftsdemokratie sei zu fordern, daß

sich jeder über seine ureigensten Arbeiten und Ausgaben im klaren sei. Gewerkschaftliche Treue bedinge tarifliche Treue. Das Interesse dafür müsse geweckt werden. Das sei der tiefere Sinn der mühsamen Arbeit, die von der Leipziger Handsehervereinigung bisher geleistet wurde. Mit Ausbau und Fähigkeit müsse auf diesem Gebiete auch fernerhin gewirkt werden. Der „Ratgeber für Handseher“ sollte die Grundlage bilden für Berechnerkurse und ihre Leiter. Von der Schriftleitung der „Mitteilungen“ wurde in der Aussprache noch darauf hingewiesen, daß Artikel über die Anlage A des Tarifs schon öfter erschienen seien. Auch in Zukunft werde das geschehen, zumal dieser Teil die Grundlage für die Preisberechnung der Prinzipale bilde. Die Abschreibung von Realkulationsfehlern auf die Arbeiterschaft sei unmoralisch. Weil sie mit ihrem Preistarif in die Sackgasse gerieten, suchten sich die Prinzipale nicht selten auf Kosten ihrer Gehilfen dafür schadlos zu halten. Die Ein- und Durchführung von Berechnerkursen bilde das Rückgrat der Handseherbewegung. Dadurch erfahren zugleich die gewerkschaftlichen Grundlagen der Gesamtorganisation eine willkommene Stärkung. In Verbindung mit der Aussprache über Fortbildungsfragen wurden auch die zum Ausbau der „Mitteilungen“ gestellten Anträge behandelt. (Schluß folgt.)

Das Buchgewerbe im Ausland

Schweiz. Nachdem zuerst das eidgenössische Arbeitsamt einen Schlag gegen den Arbeitsnachweis des Schweizerischen Typographenbundes geführt hatte, kommt nun auch die Prinzipalsorganisation, der Schweizerische Buchdruckerverein, und weist in verschiedenen Artikeln in der „Buchdruckerzeitung“ nach, daß der vom Typographenbund geführte Arbeitsnachweis eigentlich tarifwidrig sei. Und die Geschäftsleitung des Buchdruckervereins hat zu Beginn dieses Jahres beim vertraglichen Schiedsgericht Klage eingereicht wegen des vom Typographenbund erlassenen Reglements für den Arbeitsnachweis, das nach seiner Meinung dem Artikel 22 des Gesamtarbeitsvertrages zuwiderlaufe, mithin dessen Verletzung bedeute, die mit 5000 Franken gebüßt werden solle. Man ist sich heute noch nicht klar darüber, was diese Klage eigentlich bezwecken soll. Ob sie eventuell der Aufsicht zu kommenden größeren „Taten“ bedeuten soll, oder ob gewisse geheime Zusammenhänge bestehen zwischen der Verfügung des Arbeitsamtes (siehe Nr. 4 des „Korr.“) und der Klage des Buchdruckervereins. Auch das Umshauerwort, das der Verband schon seit 20 Jahren für seine Mitglieder eingeführt hat, wird nun auf einmal als vertragswidrig befunden. Mit vollem Recht schreibt die Redaktion der „Typographia“ über diese leichtfertige vom Jaun gerissene Affäre: „Wir müssen es dem Vorstand des Buchdruckervereins lassen; er versteht es vorzüglich, Konstruktionen zu schaffen, aus denen er Kapital zu schlagen gedenkt für gewisse Zwecke, mit denen er einstweilen noch nicht herausrückt.“ Bisher handelt es sich um die Schweizerische Typographenbund vom Buchdruckerverein noch nicht vorgeschrieben, welche Reglements er für seine Mitglieder erlassen darf.

Italien. Entsprechend den von der Moskauer Zentrale an die kommunistischen Parteien in den einzelnen Ländern herausgegebenen Richtlinien für die Buch- und Zeitungsarbeit in den Betriebszellen veröffentlichte — wie schon berichtet — das kommunistische Zentralorgan „Rude gravo“ zur Zeit des ergebnislosen Abflusses der letzten Lohnverhandlungen einen tendenziösen Artikel voller Unwahrheiten, voll verdrehter und hinterlistiger Angriffe gegen die Organisation der Buchdrucker und ihre „reformistischen“ Führer. In diesem Artikel wurde u. a. behauptet, daß die „reformistische“ Gewerkschaftsorganisation ihre Mitglieder an der Nase herumführen, und daß sie mit den Unternehmern über Forderungen verhandelt, die sie überhaupt nicht überreich habe. Der ganze Artikel dieses kommunistischen „Arbeiterorgans“ strobt von solchem Unfug. Nun existieren aber Beispielsweise des Verbandes vom Jahre 1926, durch die die Kollegenchaft zur Verweigerung des Sehens und Druckens gegen die Organisation gerichteter Presseangriffe aufgefördert wurde, und trotzdem setzten sich die beim „Rude gravo“ beschäftigten Kollegen immer wieder über diese Beispielsweise hinweg und ermöglichten so die Drucklegung des genannten und anderer ähnlicher Artikel. Diese durch ihre Parteinteressen diktierte Disziplinlosigkeit jener Kollegen zeigte der Organisation deutlich auf, daß ihr von dieser Seite erste Gefahren drohen, und so sah sich der böhmische Landesverein „Typograficko beseda“ gezwungen, sich mit diesen Vorkommnissen eingehend zu befassen. Es wurde vom Zentralausfluß eine Personalversammlung der Firma, in der das kommunistische Zentralorgan gedruckt wird, einberufen und von den Vertretern der Organisation die Kamfhaftmachung jenes Kollegen verlangt, der den Satz zu dem Schmähartikel herstellte, oder es sollte sich der betreffende Kollege selbst melden. Das Personal der Druckerei gab eine Erklärung ab, in der es zugibt, daß der inkriminierte Artikel bei dieser Lohnaktion untaulich war, da er auf falschen Informationen beruhte; das Personal stimme mit ihm nicht überein. Weiter brachten die Kollegen jener Druckerei zum Ausdruck, daß sie sich nicht gut vorstellen können, wie sie Satz und Druck jenes Artikels hätten verhindern können, ohne gegen Tarif und Gesetz zu verstoßen. Bezüglich der Sicherstellung desjenigen Kollegen, der für diesen Artikel den Satz herstellte, gab der Obmann des Betriebsausschusses die Erklärung ab, daß zwar alle Personalmitglieder den betreffenden Kollegen kennen, daß ihn aber

niemand verraten werde. Die Organisationsleitung nahm die erste Erklärung zur Kenntnis und beschloß die Einstellung der Mitgliedsrechte aller bei der Herstellung des „Rudé grávo“ beschäftigten Kollegen bis zu dem Zeitpunkt, an dem der Aufforderung zur Namhaftmachung des betreffenden Artikelfähers Folge geleistet wird, oder bis sich jener Kollege selbst meldet. Inzwischen aber haben sich Geyer, Korrektor und Metzger gemeldet, die die Veröffentlichung jenes gegen die Organisation gerichteten Artikels ermöglichen, und so wurde nur diesen die Mitgliedsrechte auf die Dauer von 26 Wochen sistiert, bei den andern Kollegen aber die Einstellung ihrer Rechte wieder aufgehoben; schließlich wurde noch einem Kollegen jener Druckerei das Mißtrauen ausgesprochen und einem andern das Mandat eines Vertrauensmannes aberkannt. — Am 5., 6. und 7. Juli d. J. findet in Prag der Kongress des böhmischen Landesvereins statt. Mit der Verlegung des ursprünglichen in Wien geplanten Kongressortes nach der Hauptstadt Prag, dem Sitze der Organisation, soll vor der Öffentlichkeit gezeigt werden, daß es für die Buchdrucker keine Unterschiede nationaler oder politischer Richtung gibt, daß sie vielmehr ein einzig Volk von Brüdern sind, welches Bewußtsein ihre Bereitschaft zum Kampfe in Unbetracht der in diesem Jahre bevorstehenden Tarifrevision lieber nur fördert und stärkt.

Nach Abschluß der Lohnverhandlungen im graphischen Gewerbe der historischen Länder Böhmen, Mähren und Schlesien legten nun auch die Kollegen der Slowakei der Unternehmerorganisation ihre Forderung nach Regelung der Lohnverhältnisse entsprechend der Teuerung vor. Ganz so wie bei den vorher erwähnten tariflichen Verhandlungen, trieben auch die Unternehmer in der Slowakei ein Doppelspiel; die Vertreter des Landesgremialverbandes machten der Gehilfenschaft die Betsprechung, sich für deren berechtigte Forderung einzusetzen, und auch die übrigen Unternehmer taten daselbe in den Betrieben ihren Arbeitern gegenüber. Den entgegengesetzten Standpunkt aber nahmen die Unternehmervertreter bei den Lohnverhandlungen ein, wo sie erklärten, der herrschenden „Krise“ im Druckereigewerbe wegen die Forderung der Gehilfenschaft, deren Not sie nicht sehen wollen, ablehnen zu müssen. Die treibenden Kräfte, von denen sich die Unternehmerunterhändler willig zu dieser Stellungnahme drängen ließen, waren fast ausschließlich Prinzipale aus der Slowakei und Karpatenrumpfs, die gumeist gar keinen Gehilfen beschäftigen, ja sogar tarifunten sind. Etwa 40 solcher Inhaber kleiner und kleinster Betriebe wählten den Verhandlungen als Zuhörer bei und brachten es dort dahin, daß diese ergebnislos abgebrochen wurden. Erst Ende Januar kam es zu neuerlichen, langwierigen Verhandlungen, die zu folgendem Übereinkommen führten: Alle in den Rahmen des Kollektivvertrages einbezogenen Buchdruckerarbeiter und -arbeiterinnen, somit auch die Buchbinder, erhalten eine Teuerungszulage in folgender Höhe: In Bratislava (Preßburg), Raßkau und Uzhorod die qualifizierte Arbeiterkraft 420 Kr., Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen 210 Kr.; in den Orten der ersten Lohnklasse die qualifizierte Arbeiterkraft 400 Kr., Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen 200 Kr.; in den Orten der zweiten und dritten Lohnklasse das qualifizierte Personal 380 Kr., Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen 190 Kr. Dieser Teuerungszuschlag ist vom 9. Februar angefangen in vier gleichen Teilen, und zwar jeden zweiten Sonnabend, zur Auszahlung zu bringen.

Polen. Anlässlich des zehnjährigen Bestehens des Verbandes der polnischen Buchdrucker und verwandten Berufs veröffentlichten die „Wiadososci Graficzne“, das Zentralorgan des Verbandes, einen Rückblick über das Entstehen und die Entwicklung der Organisation, aus deren Anfängen die nachstehenden Angaben von Interesse sein dürften. Einleitend wird dort betont, daß von Anfang an das Streben der polnischen Buchdrucker auf Schaffung einer zentralen Organisation eingeleitet war. Während aber das zu Polen gekommene ehemals deutsche Gebiet im Verbanne der Deutschen Buchdrucker, wie auch das ehemals österreichische Galizien im österreichischen Verbanne ihre krasse zentrale Organisation hatten, war auf dem gesamten russischen Gebiet von einer solchen nichts zu spüren; denn erst von 1905 ab bestand dort überhaupt die Möglichkeit der Gründung öffentlicher Vereine. Während der Okkupation Polens durch die Deutschen und Österreicher sahen jedoch auch die Besatzungsbehörden nur ungern die Gründung und Entwicklung dieser Organisationen und verhinderten nicht nur eine Zentralisierung, sondern sie verboten sogar den Vorständen der einzelnen Vereine, untereinander in Verbindung zu treten. Lediglich das damals schon bestehende Organ der Warschauer Kollegen, die „Wiadososci Graficzne“, konnte eine notwendige Vermittlung aufrechterhalten. Sofort nach Beendigung des Krieges und der Entschlingung Polens wurde von den Warschauer Kollegen der Gedanke auf Schaffung einer zentralen Organisation nach dem Muster der deutschen und auf Sammlung der einzelnen Vereine aufgegriffen. Nach verschiedenen aufzufälligen Artikeln und Aufrufen des noch heute die „Wiadososci“ leitenden Kollegen Burtz konnte Anfang Dezember 1918 der Vorstand des Warschauer Vereines eine Zusammenkunft der Vorstände sämtlicher Vereine Polens auf den 5. und 6. Januar nach Warschau einberufen zwecks Betsprechung über eine zu gründende Zentralorganisation, eventuell Begründung dieser. An dieser ersten, der Gründungsversammlung, konnten nur teilnehmen die Vertreter der Vereine aus Kalisz, Lublin, Lodz, Petrikau, Plock, Posen, Radom, Sosnowitz und Warschau. Das österreichische Teilgebiet war nicht vertreten, da in Krakau der Generalkrieg die

Entsendung von Delegierten verhinderte, während Lemberg zu der Zeit noch Kriegsgebiet war; beide Vereine erklärten nachträglich ihren Beitritt. Oberösterreich, Teschen sowie Wilna gehörten zu der Zeit noch nicht zu Polen. Die Versammlung, die von dem Vertreter des Posener Vereines, Kollegen Bang, eröffnet und geleitet wurde, sagte einstimmig eine Reihe von Entschlingungen, in denen die Gründung der Zentralorganisation im Prinzip beschlossen, die Warschauer „Wiadososci Graficzne“ als Zentralorgan erklärt sowie die Beiträge usw. festgesetzt wurden. Die einzelnen Vereine, die vertreten waren, zählten bei der Gründung: Warschau 1200, Posen 200, Lodz 150, Lublin 76, Petrikau 54, Sosnowitz 60, Kalisz 25, Plock 21 Kollegen. Mit Ausnahme von Posen, wo seit 1901 ein eigener polnischer Verein bestand, und Lodz (seit 1907) waren sämtliche Vereine erst während der Besetzung durch die Mittelmächte entstanden. Sogleich nach Gründung sah sich die junge Organisation vor unübersehbare Schwierigkeiten gestellt. Bereits im ersten Jahre ihres Bestehens brachen Streiks aus. Waren die Kassen an sich schon leer, so verschlang die bald darauf einsetzende Inflation den Rest samt den Beiträgen, so daß von materiellen Unterstützungen der Streikenden keine Rede sein konnte. Am schlimmsten jedoch waren für die junge Organisation die inneren Kämpfe und Streitigkeiten, die bald nach der Gründung entstanden und durch die verschiedene geartete Struktur der drei Teilgebiete bedingt waren. Denn während Posen und Galizien bereits ihre festgelegten Organisationen hatten mit einheitlichen Beiträgen, Unterstützungen, Verwaltung usw. auf gewerkschaftlicher Grundlage, gab es im früheren russischen Gebiet, dem sogenannten Krongebiet, wie gesagt, nur in den einzelnen Städten lokale Vereine ohne jede Beziehung zueinander. Dazu kam, daß hier die Organisationen traditionsgemäß als reine Kampforganisationen aufgeführt wurden. Daraus entstanden natürlich allerhand Reibereien und Mißverständnisse, die schließlich dazu führten, daß sich Polen und Lemberg wieder absonderten und zum zweiten Verbandstag im Jahre darauf nur durch „Gäste“ vertreten waren. Auf diesem Verbandstage wurde der Beitritt zur Zentralkommission der Gewerkschaften beschlossen. Im Laufe der Zeit kam dann allerdings bald eine Wiedervereinigung zustande; die Warschauer Kollegen gaben ihren Standpunkt der reinen Kampforganisation auf; es wurde der Beitritt zum Internationalen Buchdruckersekretariat erklärt, und heute sind die inneren Verhältnisse der Organisation längst stabilisiert. — In dem Nachruf, das oben genanntes Verbandsorgan dem Kollegen Seiz bei seinem Ableben widmete, heißt es zum Schluß: „Viele aus unrer Mitte kannten den Kollegen Seiz; viele andre lernten ihn kennen auf unserm adten Verbandstage in Posen, wo er seine Organisation sowie das Internationale Buchdruckersekretariat vertrat. Schon mit seiner ersten Rede erwarb er sich mit einem Male die Sympathien der ganzen Versammlung. Seine vornehme Persönlichkeit, seine Aufriohigkeit und Herzlichkeit erwarben ihm unter uns viele Freunde. Die Nachricht von seinem Hinscheiden rief unter uns tiefes Leid hervor.“ — Im Gegenatz zum ehemaligen deutschen Gebiet Posen und Westpreußen, wo die Konjunktur noch einigermaßen gut ist, leidet das Gewerbe im ehemals österreichischen Gebiet, in Galizien, dauernd unter einer schweren Krise. Da keine Anforderungen an die Art der Ausführung der Druckgaben mehr gestellt werden, verhärtet sich der Konkurrenzkampf täglich. Infolge der Aufhebung der Konzessionen schließen neue Druckereien wie Pilze aus der Erde, meist erbärmliche Quacksalber, die in engen, finsternen Böhden mit einigen Schriftfakteln, einer Maschine, Tiegeln, oder Volttopressen, „Papierlager“, „Bureau“ usw. ihr gewerkschaftliches Leben fristen. Diese neuen „Druckereien“, in dem Bestreben, sich am Leben zu erhalten, machen nicht nur den alten, stolzen Geschäften schwer zu schaffen, sondern treiben auch untereinander eine wüthende Konkurrenz bis aufs Messer. Die Arbeitslosigkeit steigt, da die großen Betriebe infolge dieser Konkurrenz Personal entlassen müssen, während andererseits in diese Quacksalber natürlich kein organisierter Gehilfen Eingang findet, denn hier arbeiten Beschlingte, ungelernete Arbeiter, minderwertige Kräfte oder Familienangehörige meist bis in die späte Nacht. Diefelbst haben sich die Druckereibesitzer diese Parasten des Gewerbes freilich selbst herangezueht, indem sie in Streitigkeiten sich nicht scheuten, ungelernete, gewerbeferemde Elemente einzustellen, die sich bei der Gelegenheit so viel Kenntnisse und Material aneigneten, um nachher selbst „Buchdruckereibesitzer“ zu spielen. — Eine Lohnbewegung in Lemberg endete nach Verhandlungen zwischen Prinzipalen und Gehilfen mit der Verlängerung des bestehenden Vertrages um ein halbes Jahr.

Dänemark. In Kopenhagen ist es im Verlauf von Tarifverhandlungen zwischen den Buchdruckern und den Buchbindern zu Differenzen gekommen, und zwar in der Frage des „Wochenends“. Für einzelne Branchen der Papierarbeiter hatte sich die Gepflogenheit eines sechsstündigen Sonnabendstresses herausgebildet, der durch Mehrarbeit an andern Tagen gewonnen wird. Der Tarif der Buchdrucker aber besagt ausdrücklich: „Die Arbeitszeit beträgt acht Stunden täglich.“ Eine Firma, die etwa 200 Arbeiter, und davon neun Buchdrucker, beschäftigt, erklärte, sie könne nicht zweierlei Arbeitsschichten einführen und wolle das „Wochenend“ mit Rücksicht auf die Buchdrucker streichen. Das wäre eine Benachteiligung anderer Arbeiter um drei bis vier Kronen pro Woche, da diese für eine gewisse Mehrleistung pro Tag einen Zuschlag erhalten. Diese Mehrleistung ist wiederum nur möglich bei ungleichmäßiger Verteilung der 48 Stunden auf die sechs

Arbeitstage. Da sich der Buchdruckerverband unmaßgeblich zeigte, sind die Tarifverhandlungen, die bis zum 31. Januar beendet sein sollen, an diesem Punkt vorläufig gescheitert. Der zweite Differenzpunkt betrifft Grenzzeitlichkeiten. Während die Lithographen ausdrücklichs ablehnen, irgendwelche Arbeiten zu verrichten, die den Buchbindern zukommen, sehen die Buchdrucker auf dem Standpunkt, daß sie das Recht haben, alle Arbeiten, die sie drucken, fertig zu machen. Die Arbeit des Buchbinders sei nur ein Anhang zur Buchdruckerarbeit. Auch den Vorschlag, die Grenzzeitlichkeiten durch eine Kommission untersuchen und schlichten zu lassen, lehnten sie ab, so daß die Ausichten auf ein gutes Zusammenarbeiten zwischen beiden Verbänden stark herabgedrückt sind.

Schweden. Aus der öffentlichen Berufsstatistik über das schwedische Buchdruckgewerbe im Jahre 1926 entnehmen wir folgende allgemein interessierende Angaben. Die Anzahl der Buchdruckereien betrug 560 mit 10 646 Arbeitern, 58 Druckereien mit 426 Arbeitern mehr als im Vorjahre. Hierin sind Kleindruckereien mit einem bis vier Arbeitern nicht einbezogen; deren Zahl beträgt 400 bis 500, davon etwa 90 in Stockholm. In der Hauptstadt arbeiten 4754 Berufsgenossen. Die Anzahl der weiblichen Arbeiter ist weiter zurückgegangen und beträgt 5,8 Proz. der Gesamtarbeiterzahl. Die Zahl der Minderjährigen hielt sich wie in den Vorjahren auf etwa 12 Proz. Eine starke Steigerung in der Zahl der Schnellpreisen — von 1223 auf 1282 — deutet auf Besserung der Geschäftslage, da in den vorangehenden vier Jahren nur ein Zuwachs von 22 Preisen zu verzeichnen war. — Aus der letzten Arbeitslosenstatistik von Stockholm geht hervor, daß die Zahl der Arbeitslosen um 52 gefallen war, was auf eine erfreuliche Besserung des Beschäftigungsgrades schließen läßt.

Norwegen. Mit der Einführung der Monotype versuchten die Osloer Prinzipale mit allen Mitteln die Maschinenrentabel zu machen. Obgleich die in Oslo an diesen Maschinen beschäftigten Kollegen bisher Maschinenlohn hatten, wollten die Prinzipale bei der letzten, durch Schiedspruch festgesetzten Lohnreduktion die Maschinenlohn auf den Handseherlohn herabdrücken und dann noch die 8 Proz. abziehen, die der Schiedspruch vorsch. Man stülzte sich dabei auf ein Arbeitsgerichtsurteil, das bestimmte, daß Monotypearbeiter tariflich unter die Handseher zu rechnen seien in bezug auf Lohn und Arbeitszeit. Für Gießer ist dieser Punkt in bezug auf Arbeitszeit noch nicht ganz geklärt. Das Arbeitsgericht lehnte jedoch die obige Auslegung des Schiedspruches ab und bestimmte, daß nur 8 Proz. von dem individuellen Lohn abzuziehen seien. — Am 15. Januar wurde über die Verlängerung des laufenden Tarifs für die Zeitungen verhandelt und der dahingehende Vorschlag angenommen. Mit dem Festlegen des Kronenwertes und dem entsprechenden Niedergang der Löhne und Lebenshaltungskosten ist eine Stabilität im Erwerbsleben eingetreten, die sich auch in dem Lohnabkommen äußert und die hoffentlich bald eine merkbare Besserung im Beschäftigungsgrad mit sich bringt.

Frankreich. Nicht wenige Mitglieder des Verbandes der Deutschen Buchdrucker, die in ihren Wanderjahren in der Vorkriegszeit Straßburg berührt oder dort im Kollegen Albert Klein erinnern, der schon damals im Organisationsleben der Buchdrucker eine Rolle spielte. Kollege Klein verfiel seit Jahren schon den Posten des Regionalpräsidenten und konnte an der Neige des Jahres 1928 seinen 65. Geburtstag feiern. Diesen Anlaß benutzten seine eschloßbrüderlichen Kollegen, um ihm in einer intimen Feier ihren Dank und ihre Anhänglichkeit zum Ausdruck zu bringen. Kollege Bokel, als Vorsitzender der Sektion Straßburg, eröffnete die Begrüßungsfeste und sand treffende Worte, um die Verdienste des Kollegen Klein zu würdigen. Er schilderte die rastlose Tätigkeit des Geehrten während seiner 42jährigen Verbandszugehörigkeit, vor, während und nach dem Kriege, besonders die schwierigen Verhältnisse in der Kriegszeit hervorhebend. Später, nach dem vollzogenen Anschluß des Gaus Elsaß Lothringen an den französischen Buchdruckerverband, den Kollege Klein als erster in die Wege geleitet hat, war er es wiederum gewesen, der in die Besche sprang und den verantwortungsvollen Posten des Regionalpräsidenten übernahm und seither mit einer Opferfreudigkeit und Hingabe bekleidet hat, die, zumal in seinem hohen Mannesalter, als vorbildlich bezeichnet werden muß. Redner kief seine Fuldigung ausklingen in die Worte: „Die Summe der Tätigkeit des Kollegen Albert Klein in der Gewerkschaft innerhalb vier Jahrzehnten kann in wenigen Worten nicht wiedergegeben werden, ebensowenig wie ermesen werden kann, welche Leistung und welche Aufgabe Albert Klein heute in seinem 65. Lebensjahre noch vollbringt. Alle jene, die jede Tätigkeit in den Vorständen ablehnen und lieber ihre freie Zeit ihren persönlichen und familiären Interessen widmen, sie alle möchten einmal vergleichend ihr Leben dem des Kollegen Klein gegen überstellen, um zu einer gerechten Würdigung der Opfer zu gelangen, die Albert Klein während eines langen Menschenlebens auf dem Altar der Allgemeinheit gebracht hat.“ Der einmütige Beifall der Versammlung bewies, daß Kollege Bokel allen aus dem Herzen gesprochen hatte. Es folgten hierauf in der Reihe der Gratulanten die Vertreter der Sektionen Weß, Kolmar, Mühlhausen, die Abgeordneten der graphischen Hilfsarbeiter und der Buchbinder. Alle überreichten dem Geehrten sinnige Geschenke. In einem Dankwort versprach Kollege Klein, auch in Zukunft die Verteilung der Interessen der graphi-

ischen Arbeiterschaft als sein Lebenswert zu betrachten. — Über die Lohnbewegungen in letzter Zeit ist zu berichten, daß es nach einem Streik von mehrwöchiger Dauer den Bucharbeitern von Angers gelungen ist, eine Lohnerhöhung von 3 Fr. täglich durchzusetzen. Der Minimallohn beträgt nunmehr 35 Fr. — Nach langwierigen Einzelverhandlungen mit den Zeitungsherausgebern haben die Zeitungsgeseker von Nizza einen neuen Tarifvertrag abgeschlossen. Die Lohnaufbesserung beträgt 2 Fr. ab 1. Dezember 1928 und 2 Fr. ab 1. März 1929. In der Nachsicht beträgt nunmehr der Minimallohn für Maschinenfeger 50 Fr., in Werldruckereien für Tageslicht 45 Fr., für Handfeger 42 Fr. Nizza, die Königin der Riviera, der Treffpunkt der internationalen reichen Milijunggänger, ist bekanntlich ein teures Pflaster, und die bisher im Buchgewerbe gezahlten Löhne entsprachen keineswegs den lokalen Verhältnissen. Die nunmehr abgeschlossenen Lohnverhandlungen gestalteten sich besonders mißfällig, weil in Nizza ein Syndikat der Druckereibesitzer nicht mehr existiert und die Verhandlungen deshalb von Betrieb zu Betrieb geführt werden mußten. — Durch planmäßiges Vorgehen konnte die Kollegenchaft von Konstantine (Nordafrika) in zwei verschiedenen Aktionen ihren Tageslohn um insgesamt 7 Fr. erhöhen. Weiter sind Lohnveresserungen in folgenden Orten zu verzeichnen: Amiers 2 Fr. pro Tag; daneben Einführung des Lehrlingsregulativs; Montpellier 3 Fr., Salon 1,40 Fr., Orleans 1,60 Fr., Orient 4 Fr., Vimoges 1 Fr., Dole 1,50 Fr., Cannes 3 Fr.; in Lille schweben Verhandlungen mit den Zeitungsdruckereien, um den Lohn für die Zeitungsgeseker auf 42 Fr. pro Tag zu bringen; Maubeuge bei Lille verbesserte den Tageslohn auf 39,20 Fr. Marseille verzeichnet nunmehr einen Minimallohn von 45,75 Fr. — Aus einem Kommentar zum Kassensbericht für das dritte Quartal 1928 geht hervor, daß der französische Bucharbeiterverband im Jahre 1928 seine Mitgliederzahl bedeutend vermehren konnte. Für das dritte Quartal beziffert sich die Zunahme auf 800. Der Kassensbestand ist ebenfalls sehr erhöht. Das Verbandsvermögen weist sich aus mit 2 367 749 Fr. Die Zunahme für das dritte Quartal allein beträgt über 200 000 Fr.

Türkei. Die Verordnung des Diktators Kemal Pascha, an Stelle der arabischen Schrift das lateinische Alphabet einzuführen, vollzieht sich unter schweren Reibungen und bereitet dem ganzen Lande große Schwierigkeiten. Diese überstürzte Reform im Schriftwesen hat zu einem großen Durcheinander geführt, das noch lange andauern wird und das den Verwaltungsapparat sowie verschiedene wichtige Zweige des öffentlichen Lebens lahmlegen droht. Von den Tausenden von Beamten, die sich zur Prüfung darüber gestellt haben, ob sie die neue Schrift für den Amtsgebrauch beherrschen, ist die Hälfte durchgefallen. So müssen jetzt diejenigen Beamten, die ihre Prüfung bestanden haben, die ganze Arbeit leisten, während die Durchgefallenen untätig dastehen und dennoch Gehalt beziehen. Im Zeitungswesen herrschen ähnliche chaotische Zustände. Die Auflage der drei großen Konstantinopeler Tageszeitungen „Stam“, „Soun Saal“ und „Dishumhuri“, die insgesamt gegen 30 000 Exemplare betrug, ist auf weniger als 10 000 gesunken, weil der größte Teil des Publikums die neuen Schriftzeichen noch nicht zu lesen vermag. Dabei sind die Blätter genötigt gewesen, ihr Personal an Redakteuren und insbesondere an Setzern zu verdoppeln; insofern sind die Zeitungen in betriebl. wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten, daß die Regierung ernsthaft den Plan erwägt, sie vor der sonst unaussprechlichen Katastrophe durch eine Stützungsaktion zu retten.

Ägypten. Wie in der Türkei, bereitet sich nun auch in Ägypten eine Umwälzung im Buchdruck- und Zeitungsgewerbe vor. König Fuad von Ägypten hat einen Preis ausgesetzt für denjenigen, der die beste Methode zur Modernisierung des arabischen Alphabets entwirft. Diese Modernisierung soll das Vorbild zur Einführung des lateinischen Alphabets sein.

Korrespondenzen

Altenburg (Thür.). Unser Bezirksverein hielt am 27. Januar seine Hauptversammlung ab, die einen sehr guten Besuch aufwies. Eingeleitet wurde sie durch zwei Vieder des Buchdruckerangehörigen, die vorzüglich vorgetragen, der Versammlung das gewünschte Gepräge verliehen. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde zweier verstorbener Kollegen gedacht, wobei sich die Anwesenden von ihren Pflichten erhoben. Anschließend konnte wiederum ein 25jähriger Verbandsjubiläum beglückwünscht werden. Aus dem gedruckten vorliegenden Jahresbericht, den Vorsitzender Reicheardt in einigen Punkten ergänzte, ist hervorzuheben, daß recht Erfreuliches im Berichtsjahre geleistet wurde. Zu dem ebenfalls gedruckten vorliegenden Kassensbericht gab der Kassierer einige Erläuterungen, die dahin ausliefen, daß trotz Steigerung der Ausgaben in allen Unterhaltungsfragen (66 Proz. aller Einnahmen wurden zu sozialen Zwecken verwendet) die Kassensverhältnisse als gut zu bezeichnen sind. Der Hauptpunkt der Tagesordnung betraf die Berichterstatterkonferenz der Gauvorsteherkonferenz durch Gauvorsteher Wislaun (Weimar). Von hierauf gestellten wichtigsten Beschlüssen ist besonders hervorzuheben die Erhöhung des Ortsbeitrags um wöchentlich 5 Pf., die Festlegung der Ortsgebühren an Durchreisende und Nichtbezugsberechtigte, die neben der Unterbringung eines Schlafmats und 1 bzw. 2 M erhalten, die Überweisung eines Antrags, des Ortsvereins Meuselwitz-Luda über tarifliche Angelegenheiten als Material an den Gauverband sowie die Zuwendung von 100 M. an den Buchdruckerangehörigen, der sich jederzeit zur Verfügung stellt. Die Erstattung des Kartellberichts sowie die Wahl der Vorstandswahlen, die die Wiederwahl des bis-

herigen Vorstandes ergaben, bildeten neben der Festlegung des Johannisfestes zum 27. Juni den Schluß der Versammlung.

Bitterfeld. In unserer Generalversammlung am 19. Januar waren von 35 Mitgliedern nur 16 Kollegen erschienen. Trotz der reichhaltigen Tagesordnung war es nicht möglich, sämtliche Kollegen zum Besuch der Versammlung zu bewegen. Als Referent war unser Bezirksleiter Kollege Harman (Wesau) zugegen, der über die Bezirksleiterkonferenz berichtete. Mit regem Interesse wurden seine Ausführungen verfolgt, was sich durch die anschließenden Diskussionen erwieis. Die Vorstandsbesetzung blieb unverändert.

Böhum. (Maschinenfeger.) Unsere Generalversammlung fand am 27. Januar statt. Unter „Gesellschaftlich“ gab Vorsitzender Kaker das Wichtigste aus einigen Rundschreiben der Zentralkommission sowie einige bemerkenswerte Abschnitte aus den Mitteilungen des Brandenburgischen Maschinenfegervereins bekannt. Darauf erstattete er den Jahresbericht. Unser Bezirk umfaßte am Schluß des Berichtsjahres 90 Mitglieder. Nach dem mit Beifall aufgenommenen Jahresbericht erstattete Kassierer Zille den Kassensbericht, der von der Versammlung aufgegeben wurde. Der Vorstand war in seiner Gesamtheit wiedergewählt, ein Kollege neu hinzugewählt. Infolge der gestiegenen Eisenbahntarife wurde eine Erhöhung des Beitrags von 2 M. auf 2,50 M. pro Vierteljahr beschlossen. Einige Neuerungen an der Linotype sowie eine Störung am Typograph besprach man eingehend.

Essen. Unsere Hauptversammlung fand am 27. Januar statt. Ihr Besuch hätte besser sein können. In den meisten Fällen sind es immer dieselben Kollegen, die es mit ihren gewerkschaftlichen Pflichten ernst nehmen. Kollege Böning gedachte vor Eintritt in die Tagesordnung des Ablebens eines jungen Kollegen, der nach kaum vollendeter Lehrzeit unter sein Leben einen Selbstmord setzte. Er knüpfte hieran die Mahnung, sich noch mehr als bisher unserer Jugend anzunehmen und ihr Führer und Berater im Lebenstun zu sein. Zum Jahres- und Kassensbericht übergehend, konnte der Vorsitzende auf den gedruckten vorliegenden Bericht verweisen und sich auf einige Ergänzungen und Erläuterungen beschränken. Die Lehrplangordnung beginnt, sich allmählich einzulösen. Dem für Essen gebildeten Fach- und Prüfungsausschuß gehören drei Verbandskollegen an, und es darf erhofft werden, daß auch diese Institution fruchtbringend wirken wird. Dem Betriebsratwesen wurde ebenfalls größte Aufmerksamkeit geschenkt. Eine kurz nach den Wahlen aufgenommene Statistik bewies schlagend, daß der allergrößte Teil der graphischen Arbeiterschaft Glens in den freien Gewerkschaften die beruflichen Vertreter erblickt. Der Kassensbestand ermöglichte es, den Sparten wie auch dem Gesangsverein Zuschüsse zu gewähren. Weiterhin wurde den Mitgliedern der Besuch der „Presse“ durch Gewährung einer Eintrittskarte erleichtert. Rund 600 Kollegen machten hiervon Gebrauch. Zum Teil durch die „Presse“ verursacht, war die Zahl der durchreisenden Kollegen im Berichtsjahre besonders hoch. Allen wurden neben einem Ortsgeheimen freie Unterkunft und Verpflegung gewährt. Einfließlich noch anderer Unterstützungen in besonderen Notfällen wurden allein für diese Zwecke rund 7000 M. ausgegeben. Die Versammlungen wurden durch zeitgemäße Referate gehaltvoller gestaltet. Der unerwartliche Tod nahm sechs Kollegen aus unrer Mitte. Unter ihnen war auch unser ältestes Mitglied, Kollege Joseph Boehm. Mit diesem und Friedrich Wendt in Stuttgart sind die beiden einzigen noch lebenden Mitbegründer des Essener Buchdruckervereins dahingegangen. Die im Kassensbericht aufgeführten Zahlen stellten der Opferwilligkeit der Mitglieder das beste Zeugnis aus. An dem Bericht hatte die Versammlung nichts zu bemängeln. Dem Kassierer Kollegen Harman konnte für seine gute Kassensführung einstimmig Entlastung erteilt werden. Anschließend gab dann der Vorsitzende noch einen eingehenden Bericht von der Bezirksvorsteherkonferenz. Von dem Weiterlaufen des Manteltarifs nahm die Versammlung Kenntnis und erhofft von der beschlossenen Kündigung des Lohntarifs einen entsprechenden Erfolg. Die im Vorbezug der Beratungen stehende Neuregelung der Invalidenunterstützung fand bei der Versammlung volles Verständnis. Man erblickt in den Vorschlägen der Gauvorsteherkonferenz die geeignete Grundlage, um hier etwas Durchgreifendes zu schaffen. Recht lebhaft wurde es dann, als ein vom Vorstand vorgelegter Antrag betreffs Sonntagsarbeit zur Beratung kam. Dieser fordert, daß die Sonntagsarbeit innerhalb der 48-Stunden-Woche zu liegen hat. Das Für und Wider wurde lebhaft erörtert und schließlich einem entsprechenden Antrage zum Verbandsstage zugestimmt. Aus der Versammlung heraus wurde dann auf die Verhältnisse bei der Firma Weisse & Co. hingewiesen. Diese Firma liebt es, ihre Arbeitskräfte regelmäßig recht herabzusetzen. Die zugereichten Kollegen müssen aber bald, trotz eingeholter Auskunft, erkennen, daß sie dem dort herrschenden Arbeitssystem auf die Dauer nicht gewachsen sind. Die meisten ziehen es vor, diesem Betriebe nach ganz kurzer Zeit wieder Balet zu sagen. Durch hohe Reisetkosten und sonstige Ausgaben stehen sie dann meistens mittellos da. Bei irgendwelchen Verhandlungen erklärt der Firmeninhaber stets, bei ihm herrschen geordnete Verhältnisse, und läßt sich für einige Tage im Betriebe nicht sehen, um dann nachher wieder in seine alten Methoden zu verfallen. Die übrigen Punkte der Tagesordnung waren mehr lokaler Natur und fanden rasche Erledigung. Der Vorsitzende konnte mit Genugtuung über die geleistete Arbeit die Versammlung mit dem Wunsche schließen, stets eine so arbeitsfreudige Kollegenchaft zu finden. Der Vollständigkeit halber sei noch bemerkt, daß der bisherige Vorstand wiederum mit der Führung der Geschäfte beauftragt wurde.

Frankfurt (Main). Am 19. Januar fand unsere Hauptversammlung statt. Vorsitzender Lang gedachte in ehrenden Worten unseres lieben Kollegen Seif, der so früh von uns gerufen wurde. Wir alle trauern um ihn. In dem darauf folgenden Jahresbericht wurden noch einmal kurz alle Geschehnisse getreift, die sich 1928 innerhalb und außerhalb des Ortsvereins ereigneten. Der Mitgliederbestand betrug im Durchschnitt 50. Dann schritt man zur Vorstandswahl, die die Wiederwahl des gesamten alten Vorstandes ergab. Der korporative Beitritt des Orts-

vereins zur Gemeinnützigen Wohnungsbaugenossenschaft (Gewoba) wurde beschlossen. Der Punkt „Beschiedenes“ drehte sich in der Hauptsache um die Einschränkung des Maternaustausches. Es wurde klargestellt, welche große Gefahr der Kollegenchaft daraus entstehen kann. Wir wollen hoffen, daß sich der nächste Bezirkstag eingehend mit dieser Angelegenheit befaßt. Daß uns das neue Jahr nicht auf Rosen blickt, wissen wir alle; aber auch die Dornen werden uns nicht föhren. Treue dem Verband, dann haben wir eine feste, die nicht befeigt wird.

Görlitz. Der Ehrenbürger unseres Gesangsvereins „Gutenberg“, Kollege Otto Hübel, vollendete am 4. Februar sein 70. Lebensjahr. Als der Gesangsverein nach dem 1891er Streik im März 1892 neugegründet wurde, übernahm Kollege Hübel die Leitung des Vereins. Anfanglich war es eine geringe Zahl, die sich ums Klavier gruppierte, fleißiges Werben brachte aber bald einen ansehnlichen Chor zustande. Durch selbstlose, gewissenhafte Singabe sah unser „Kantor“ seine Bemühungen belohnt, und nicht nur im Ortsverein, sondern auch in der Öffentlichkeit erntete der gutdisziplinierte, etwa 40 Sänger starke Chor beachtenswerte Erfolge. In der Kriegszeit, als nur noch ein Doppelquartett übrigblieb, war es Kollege Hübel's besonderes Verdienst, dem Verein die Existenz zu erhalten. Drei Jahrzehnte führte er den Dirigentenstab, bis ihn sein vorgezeichnetes Alter und sich einstellende gesundheitliche Störungen zwangen, von seinem ihm Lebensinhalt gewordenen Posten — wie er selbst oft sagte — zurückzutreten. 1922 ernannte ihn der Verein zum Ehren-Direktor. Kollege Hübel, der 1928 fast 50jähriges Verbandsjubiläum begehen konnte, möge als Vorbild treuer Pflichterfüllung allen denen dienen, die interessellos dem Organisations- und Vereinsleben gegenüberstehen.

Göttingen. In unrer Vertammlung am 26. Januar gedachte Vorsitzender Kramer zunächst unfres so pfläglich verstorbenen Verbandsvorstehers, Kollegen Seif, zu dessen Andenken sich die Kollegen von den Siben erhoben. Sodann gab er einen Rückblick über die Geschehnisse des abgelaufenen Jahres. Eine neue Druckerei unter der Firma Sack & Co. wurde von den Kollegen Kotte, Sack und Ohle gegründet. Der Verammlungsbesuch war befriedigend, das kollegiale Leben pulsiert in der sich überaus gut entwickelten „Wiedertafel Gutenbergs“ sowie im Maschinenfeger- und Maschinenmeißerereien. Die Graphische Vereinigung als Fortbildungsinstitut der Handfeger und jüngeren Kollegen findet leider nicht immer die genügende Beachtung. Die Hilsfakke Göttinger Buchdrucker kann auf ein regenreiches Wirken in Notfällen zurückblicken und hat einen Fonds von rund 4000 M. Auf eine 25jährige Mitgliedschaft konnten die Kollegen Keddemann, Kotte und Kefler zurückblicken. Auf Antrag wurde der bisherige Vorstand durch Zurück einstimmig wiedergewählt. Der Ortsverein Göttingen kann am 1. April auf ein 60jähriges Bestehen und auf eine erprobte Tätigkeit zurückblicken, aus welchem Anlaß mit dem am 11. und 12. Mai stattfindenden Gantage der Provinz Hannover größerer festliche Veranstaltungen geplant sind.

Halle a. S. In unrer Vertammlung am 18. Januar sprach Vorsitzender Kiebersahl vor Eintritt in die Tagesordnung den Mitgliedern Dank aus für das Vertrauen, das sie bei der Wahl des Ortsvorstandes diesem entgegengebracht haben. Der Vorsitzende knüpfte aber daran die Worte, daß es dem Ortsvorstand nur möglich sei, erfolgreich für den Ortsverein und damit für die Gesamtorganisation zu arbeiten, wenn er von der gesamten Kollegenchaft aufs aktivste unterstützt wird. Zum ersten Punkt referierte Gauvorsteher König über die Gauvorsteherkonferenz. Anschließend daran gab der Vorsitzende den Bericht von der Bezirksleiterkonferenz, der ebenfalls wie der Bericht des Gauvorstehers ohne Diskussion von der Versammlung aufgenommen wurde. Punkt 2 der Tagesordnung, der eine Diskussion mit sich brachte, fand seine Erledigung durch die Wahl des Kollegen Kilius als dritter Lehrplangleiter. Die Remuneration des Vorstandes und laufende Ortsbeiträge wurden in der vom Ortsvorstand vorgeschlagenen Höhe einstimmig angenommen. Unter Mitteilungen des Vorstandes gab der Vorsitzende den Bericht des Arbeitsnachweisverwalters. Ferner forderte er die Kollegen auf, dem Schichten Mitteldeutschen Buchdrucker-Sängertag, der Pfingsten 1929 in Halle stattfinden wird, volle Unterstützung angedeihen zu lassen. Kollege Krüger gab einen kurzen Bericht aus dem Ortsratell, aus dem ein gutes Zusammenarbeiten mit den andern Gewerkschaften zu ersehen war.

Hamburg. (Handfeger.) In unrer Hauptversammlung am 20. Januar leitete Vorsitzender Cohn unter anderem mit, daß für das Pfingsttreffen der Handfeger Vorbereitungen in vollem Gange sind. Eine Kommission von 15 Mitgliedern hat bereits getagt. Er bat die Kollegen, zu diesen Veranstaltungen zu sparen, damit alle die Veranstaltungen mitmachen können. Ferner bat er, Freiquartiere zur Verfügung zu stellen. Wiesbaden wurde der Geschäftsbericht erstattet. Als im September 1928 die erste Aufforderung an die Kollegen zur Gründung einer Handfegervereinigung erging, war das Interesse wider Erwarten groß. Sämtliche Großbetriebe unterstützten finanziell die Sache, so daß wir im November zur Gründung schreiten konnten. 400 Kollegen traten der Vereinigung sofort bei. Die Widerstände sind jetzt ziemlich beseitigt. In Agitation, Fortbildung usw. ist geschienen, was zu tun war. Der Mitgliederzuwachs vollzog sich im Jahre 1928 sehr langsam. Ein Bestand von 653 Mitgliedern ist viel zu wenig. Den Kassensbericht gab Kollege Barth. An Einnahmen sind 267,27 M., an Ausgaben 2219,63 M. zu verzeichnen. Barvermögen 1683,94 M. Eine Kartothek wurde eingerichtet. Er bat, um eine ordnungsgemäße Führung der Kartothek zu gewährleisten, um tatkräftige Mithilfe der Druckereikassierer. Die nummerierten Beitragsmarken haben sich, weil verschiedene Widerstände vorhanden waren, nicht bewährt, deshalb wurde wieder zu den unnummerierten übergegangen. Dem Kassierer wurde Entlastung erteilt. Auch der Gesamtvorstand wurde entlastet. Bis auf einen Beiführer, der aus Gesundheitsrücksichten zurücktrat, blieb der Vorstand in seiner bisherigen Zusammensetzung bestehen. Zum Schluß wurde noch eine lokale Streitfrage erörtert und beigelegt.

